

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes



Der
Rechnungshof



Reihe BURGENLAND
2004/2

Burgenland

Verwaltungsjahr 2003

Bisher erschienen:

Reihe
Burgenland 2004/1

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
– Land- und forstwirtschaftliche Förderung
– Austria Ferngas GmbH
– Naturschutz im Raum Neusiedler See
– RAMSAR-Konvention

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Herausgegeben: Wien, im Oktober 2004



Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes

Bundesland Burgenland

Verwaltungsjahr 2003

	Seite
Vorbemerkungen	
Vorlage an den Landtag	1
Darstellung der Prüfungsergebnisse	1
Burgenland	
Wirkungsbereich des Bundeslandes Burgenland	
Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	3
In Verwirklichung begriffene Anregungen	5
Verwirklichte Empfehlungen	10
Prüfungsergebnisse	
Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft mbH	13
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	33

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art	Artikel
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMF	für Finanzen
BMSG	für soziale Sicherheit und Generationen
BMSG	für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
dh	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
LGBl	Landesgesetzblatt
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
NÖ	niederösterreichisch (-e, -en, -er, -es)
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	und andere(s)
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (Erscheinungsjahr, Gegenstand)
zB	zum Beispiel

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 erster Satz B-VG über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr Bericht. Über die im Bericht enthaltene Gebarungsüberprüfung betreffend die Budgetkonsolidierung wird den anderen Landtagen inhaltsgleich berichtet.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Wirkungsbereich des Bundeslandes Burgenland

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich der Verwaltung

- (1) Schaffung ausreichender Grundlagen für eine geordnete Haushaltsführung in Form einer Haushaltsordnung, wobei den zwischenzeitlich geänderten Anforderungen, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie, Rechnung zu tragen wäre;

Verkürzung des Rechnungslaufes durch Verlagerung der Schuldbuchungen und Anweisungen zu den Fachabteilungen. Das jährliche Einsparungspotenzial beträgt 65 000 EUR durch Nutzung angebotener Skonti;

Beschleunigung des Bestellverfahrens sowohl im Zusammenhang mit der Verlagerung der Kreditevidenz als auch der erforderlichen Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung;

verstärkte Beachtung der zeitlichen und sachlichen Zuordnung von Ausgaben (TB Burgenland 2001 S. 39 f Abs 16.2, TB Burgenland 2002 S. 25 Abs 1).

Laut Mitteilung der Landesregierung werde an einer Neufassung der Landeshaushaltsordnung gearbeitet. Diese werde eine Verwaltungsverordnung darstellen, von der die Landesregierung in Einzelfällen aus Flexibilitäts- und Vereinfachungsgründen abgehen könne.

Hinsichtlich des Bestellverfahrens und der Beachtung der zeitlichen und sachlichen Zuordnung von Ausgaben werde an einer Novellierung der Geschäftsordnung der Landesregierung gearbeitet, wobei ein diesbezüglicher Entwurf bereits zur politischen Beratung vorliege.

Unerledigte Anregungen

im Bereich der Raumordnung und Raumplanung

- (2) Zusammenfassung der Grundsätze der örtlichen Raumplanung im Burgenländischen Raumplanungsgesetz (WB 2003/1 Raumordnung und Raumplanung ua S. 15 Abs 13.2).

*Laut Mitteilung der Landesregierung soll diese Empfehlung erst nach einer allfälligen Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms an-
diskutiert werden.*

In Verwirklichung begriffene Anregungen

Teilweise verwirklicht wurden die Anregungen des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich der Verwaltung

- (1) Lösung der Veterinärkontrolle von der Zuordnung zur Landwirtschaftsverwaltung und Eingliederung in den Vollzugsbereich des Gesundheitswesens sowie der Nahrungsmittelkontrolle, weil dieser Bereich zur Veterinäraufsicht große sachliche Nähe, zahlreiche Berührungspunkte und hohe Identität der Zielsetzungen aufweist (WB 2002/2 New Public Management ua S. 73 Abs 7 (5), TB Burgenland 2002 S. 25 Abs 2).

Die Landesregierung teilte mit, dass diese Anregung im Landtag mehrmals einer regen politischen Diskussion unterzogen worden sei. Weiters sei von der Landesregierung darauf hingewiesen worden, dass die Nähe der Veterinärkontrolle zur Landwirtschaftsverwaltung, sowohl im Förderungsbereich als auch im Bereich des Tiergesundheitsdienstes, Vorteile bringe.

- (2) Überprüfung der Wertigkeit der Stellen im Zuge der Dienstpostenbewirtschaftung. Zusammenführung technischer Abteilungen – insbesondere im Straßen-, Güterwege- und Wasserbau – zur Nutzung von Synergieeffekten (TB Burgenland 2001 S. 35 Abs 12.2, TB Burgenland 2002 S. 26 Abs 1).

Laut Mitteilung der Landesregierung wird die Wertigkeit der Planstellen im Rahmen der Dienstpostenbewirtschaftung jährlich einer Prüfung unterzogen. Weiters entstünden durch die zentrale Personalverwaltung Synergieeffekte bei der Bezugsabrechnung, Gleitzeit- und Abwesenheitsverwaltung.

In Verwirklichung begriffene Anregungen

- (3) Verminderung der Anzahl der Regierungssitzungsakte durch Delegation der Verantwortung auf die einzelnen politischen Referenten sowie auf die Leiter der jeweils zuständigen Organisationseinheiten; das jährliche Einsparungspotenzial beträgt 254 000 EUR.

Überarbeitung der Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse der Abteilungsleiter, Hauptreferatsleiter und Sachbearbeiter unter Bedachtnahme auf die von ihnen jeweils geforderten Management- und Führungsqualitäten sowie auf eine weitgehende Eigenverantwortlichkeit (TB Burgenland 2001 S. 39 Abs 15.2, TB Burgenland 2002 S. 26 Abs 2).

Die Landesregierung teilte mit, dass die überarbeitete Geschäftsordnung der Landesregierung auf politischer Ebene zur Beratung vorliege.

im Bereich der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung

- (4) Einrichtung einer zentralen sachkompetenten Steuerungs- und Führungseinheit als Überbau für die dezentralen Verwaltungseinheiten (TB Burgenland 2001 S. 43 Abs 23.3, TB Burgenland 2002 S. 27 Abs 5).

Beseitigung der Schwachstellen in der Aktenführung und beim Rechnungswesen der Landesliegenschaftsverwaltung (TB Burgenland 2001 S. 44 Abs 24.2, TB Burgenland 2002 S. 27 Abs 6).

Konzentration der Standorte der Außenstellen des Amtes der Landesregierung im Bereich der Stadtgemeinde Oberwart und wirtschaftliche Verwertung ungenutzter Liegenschaften (TB Burgenland 2001 S. 45 Abs 26.2, TB Burgenland 2002 S. 27 Abs 7).

Laut Mitteilung der Landesregierung sei beabsichtigt, im Jahr 2004 eine Beteiligungs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH zu gründen, die sowohl die Verwaltung und Verwertung von Landesimmobilien als auch sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben für das Land Burgenland durchführen soll. Dadurch soll eine Konzentration der technischen Organisationseinheiten unter bestmöglicher Verwertung der Liegenschaften geschaffen werden.

- (5) Schaffung einer umfassenden Projektorganisation zur Einführung eines New Public Managements in der Landesverwaltung sowie eines Gesamtkonzepts zum Thema Aufgabenkritik (WB 2002/2 New Public Management ua S. 16 Abs 7.2, TB Burgenland 2002 S. 28 Abs 8).

Laut Mitteilung der Landesregierung seien einige Punkte im Aufgabenbereich des New Public Managements abgeschlossen bzw umgesetzt worden.

- (6) Schaffung eines umfassenden Produktkatalogs für die gesamte Landesverwaltung unter Rückgriff auf die Erfahrungen anderer Bundesländer (WB 2002/2 New Public Management ua S. 17 Abs 11.2, TB Burgenland 2002 S. 28 Abs 9).

Die Landesregierung teilte mit, dass mit der Erarbeitung eines Produktkatalogs für das Amt der Landesregierung begonnen worden sei.

im Bereich der Raumordnung und Raumplanung

- (7) Vermehrte Erstellung regionaler Entwicklungsprogramme, die auch die EU-Erweiterung berücksichtigen (WB 2003/1 Raumordnung und Raumplanung ua S. 15 Abs 12.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung habe das Land im Hinblick auf die EU-Erweiterung im Rahmen der EUREGIO West/Nyugat Pannonia in Zusammenarbeit mit den Komitaten Győr-Moson-Sopron, Zala und Vas in den Jahren 2002 und 2003 ein Entwicklungsleitbild erarbeitet, das Ende 2003 fertiggestellt worden sei. Damit verfüge das Land Burgenland als eines der ersten Bundesländer über eine gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie für diese im Herzen des Europäischen Zentralraumes gelegene Region.

Im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost und in Kooperation mit den Nachbarländern Slowakei und Ungarn arbeite das Burgenland an einem Konzept über gemeinsame Entwicklungsstrategien für den Raum Wien-Bratislava-Győr (JORDES+). Zu diesem Grundmodul seien die Zusatzmodule „Biosphären Region und grüne Mitte“, „Regionales Organisationsmodell Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und deren Wechselbeziehungen“ sowie „Stadt-Umlandkooperation Bratislava“ beauftragt worden, die Anfang 2004 fertig gestellt sein sollen.

In Verwirklichung begriffene Anregungen

Alle diese Arbeiten würden neben einem grenzüberschreitenden Aspekt auch Aussagen über regionale Entwicklungsziele beinhalten. Weiters seien in dem kleinregionalen Standortkonzept „Beurteilungskriterien für die Genehmigung von Windkraftanlagen im Raum Parndorfer Platte–Heideboden“ Eignungszonen für Windkraftanlagen festgelegt worden. Auch für die Regionen Eisenstadt, Mattersburg und den Bezirk Oberpullendorf seien regionale Rahmenkonzepte für Windenergieanlagen in Arbeit.

- (8) Stärkung der örtlichen Entwicklungskonzepte, wobei anstelle von Entwicklungskonzepten auch kleinregionale Konzepte erstellt werden könnten (WB 2003/1 Raumordnung und Raumplanung ua S. 15 Abs 14.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung seien die bisherigen Erfahrungen mit verpflichtenden örtlichen Entwicklungskonzepten nur in höherrangigen Standorten durchaus positiv. Es werde aber versucht, auch in den kleineren Gemeinden im Rahmen der Erstellung von Dorferneuerungsplänen handlungsorientierte Dorf- bzw Ortsentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Dabei werde der Zusammenschluss von kleineren Gemeinden zu einer gemeinsamen Planungsregion aktiv unterstützt. Infolge der Förderungsmöglichkeit sei die Akzeptanz für dieses Planungsinstrument in den kleineren Gemeinden ebenfalls gegeben.

Sanitäre Aufsicht

im Bereich der sanitären Aufsicht

- (9) Betrauung des leitenden Pflegepersonals mit der Vorsitzführung bei den Prüfungskommissionen für den Gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege. Überdenken der gesonderten Entlohnung für die Prüfungstätigkeit (TB Burgenland 2000 S. 42 Abs 15.2, zuletzt TB Burgenland 2002 S. 29 Abs 11).

Die Landesregierung hielt ihre im Vorjahr abgegebene Stellungnahme aufrecht. Demnach habe sich durch die Änderung der Ausbildungsvorschriften die Anzahl der kommissionellen Prüfungen verringert, wobei das Honorar seit mehr als zehn Jahren nicht erhöht worden sei. Außerdem werde die Tätigkeit der Prüfungskommission nicht an jeder Schule honoriert.

VOR im Bereich der Verkehrsbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft mbH (VOR)

- (10) Erteilung eines Auftrags an die VOR zu einer klar definierten Basisversorgung; für darüber hinausgehende Verkehrsleistungen („Gemeinwirtschaftliche Leistungen“) sollten die Besteller die Kosten tragen (TB Burgenland 1999 S. 32 Abs 21.1, zuletzt TB Burgenland 2002 S. 30 Abs 14).

Die Burgenländische und die Niederösterreichische Landesregierung sowie der Wiener Stadtsenat teilten mit, dass ein neuer Grund- und Finanzierungsvertrag zwischen den Gebietskörperschaften als Voraussetzung für die Erteilung eines Auftrags an die VOR zur Basisversorgung vor dem Abschluss stehe.

- (11) Einführung einer Linienerfolgsrechnung und Entwicklung der Kostenrechnung auf den zeitgemäßen Standard (TB Burgenland 1999 S. 32 Abs 21.4 und 21.7, zuletzt TB Burgenland 2002 S. 30 Abs 15).

Laut den Mitteilungen der Burgenländischen und der Niederösterreichischen Landesregierung sowie des Wiener Stadtsenates stelle der flächendeckende Einsatz der voraussichtlich bis Ende 2005 zu beschaffenden automatischen Fahrgastzählgeräte eine wesentliche Voraussetzung für die Linienerfolgsrechnung dar.

- (12) Stärkung der Tarifhoheit der VOR (TB Burgenland 1999 S. 32 Abs 21.5, zuletzt TB Burgenland 2002 S. 30 Abs 16).

Die Burgenländische und die Niederösterreichische Landesregierung sowie der Wiener Stadtsenat wiederholten den vorjährigen Hinweis auf ein derzeit mit den Verkehrsunternehmungen zu erarbeitendes Tarifmodell. Dieses soll sowohl den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Verkehrsunternehmungen als auch den planerischen Vorstellungen der finanzierenden Gebietskörperschaften – im Hinblick auf die Einflussnahme auf den Verbundtarif – gerecht werden.

Verwirklichte Empfehlungen

Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich der Verwaltung

- (1) Vorlage des seit 1997 vorliegenden Entwurfes eines Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes an den Landtag (TB Burgenland 2001 S. 40 Abs 18.2, TB Burgenland 2002 S. 26 Abs 3).

Laut Mitteilung der Landesregierung wurde das Burgenländische Bezirkshauptmannschaften-Gesetz am 22. März 2003 vom Landtag beschlossen und trat mit 1. Juli 2003 (LGBl Nr 26/2003) in Kraft.

- (2) Aufgaben- und Strukturreform der Bezirksverwaltung, insbesondere Zusammenlegung bestimmter Aufgabenbereiche und ein operatives Zusammenwirken der Bezirkshauptmannschaften bei bestimmten Aufgabenstellungen (TB Burgenland 2001 S. 41 Abs 19.2, TB Burgenland 2002 S. 27 Abs 4).

Laut Mitteilung der Landesregierung sei ein Produktkatalog erarbeitet worden. Durch eine auf dem Burgenländischen Bezirkshauptmannschaften-Gesetz basierende, vom Landeshauptmann erlassene Verordnung sei die umfassende, organisatorische Neuordnung der Bezirkshauptmannschaften um die Jahreswende 2003/2004 abgeschlossen worden.

im Bereich der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung

- (3) Ausbau der Servicestellen nach dem One-Stop-Shop-Prinzip* und Einführung in allen Bezirkshauptmannschaften (WB 2002/2 New Public Management ua S. 18 Abs 15.2, TB Burgenland 2002 S. 28 Abs 10).

* Der Bürger erhält alle gewünschten Dienstleistungen an einer einzigen Behörde.

Laut Mitteilung der Landesregierung seien zusätzlich zu den bereits in den Bezirkshauptmannschaften Neusiedl am See und Eisenstadt-Umgebung vorhandenen Servicestellen in den Bezirkshauptmannschaften Mattersburg und Oberpullendorf Bürgerservicestellen, die dem One-Stop-Shop Gedanken entsprechen, eingerichtet worden.

Europäische Struktur-
fondsförderung

im Bereich der Förderung durch Europäische Strukturfonds

- (4) Rasche Vergabe und Auszahlung der für das Jahr 2000 vorgesehenen EU-Mittel für das Ziel 1 Burgenland (WB 2002/3 Europäische Strukturfondsförderung ua S. 5 Abs 3.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung seien die Jahrestanchen für das Jahr 2000 sowie für die Jahre 2001 und 2002 bereits verausgabt worden.

Thermenkonzept des
Landes Burgenland

im Bereich der Gesamtanalyse des Thermenkonzepts des Landes Burgenland

- (5) Die Suche nach Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern bzw Nachbarstaaten zur effizienten Vermarktung der gesamten Thermenregion sowie auf betriebswirtschaftlicher Ebene zur Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Thermen sollte verstärkt werden (TB Burgenland 2001 S. 115 Abs 12.1, TB Burgenland 2002 S. 29 Abs 12).

Laut Mitteilung der Landesregierung sei ein Vertrag zwischen Burgenland, Steiermark, Slowenien und Ungarn zum gemeinsamen Aufbau und der Vermarktung einer internationalen Gesundheits-Tourismus-Destination abgeschlossen worden.

- (6) Zur intensiveren Aufarbeitung des Zusammenhangs zwischen Nächtigungszahl und Förderungsvolumen wären in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und Stellen weitere Untersuchungen über die Wirkung von Förderungen anzustellen (TB Burgenland 2001 S. 115 Abs 12.2, TB Burgenland 2002 S. 29 Abs 13).

Laut Mitteilung der Landesregierung sei im Zuge des oben angeführten Projekts die Untersuchung und Evaluierung von bestimmten Testmärkten vorgesehen. Weiters würden auch die Daten der Stabsstelle Statistik der Landesamtsdirektion sowie die Monitoringdaten der Regionalmanagement Burgenland GmbH einen positiven Zusammenhang zwischen Förderungsvolumen und Nächtigungszahl zeigen.



Prüfungsergebnisse

Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft mbH

Kurzfassung

Die Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft mbH (RMB) leistete ab dem Jahr 1995 einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Ziel 1-Programms und anderer Förderungsprogramme. Mängel in den Verwaltungsstrukturen und in den Projektabrechnungen führten jedoch zu Beanstandungen seitens der Europäischen Kommission und des RH.

Die RMB wurde im Jahr 1995 aus Anlass der Einstufung des Burgenlandes als Ziel 1-Gebiet gegründet. Die Gesellschaft finanzierte sich aus Zuschüssen des Bundes, des Landes und der EU. Sie wickelte überwiegend im Auftrag des Landes vielfältige Projekte in förderungsmäßiger Hinsicht ab.

Die Tätigkeit der RMB war im Bereich des klassischen Regionalmanagements, wie regionale Projektentwicklung und Vernetzung, mit Ausnahme der Koordinationstätigkeit für die burgenländischen Naturparks, in der Vergangenheit gering. Erst ab 2002 verstärkten sich ihre Bemühungen in diesem Bereich.

Da der RMB für die ihr zugeordneten Aufgaben teilweise die personellen Ressourcen fehlten, kaufte sie in bedeutendem Umfang Beratungsleistungen zu, wobei erhebliche Mängel auftraten.

In den Anfangsjahren waren die Organisation und das Rechnungswesen der Gesellschaft nicht auf eine Abrechnung von Einzelprojekten ausgerichtet. Nachdem die Europäische Kommission im Jahr 2000 erhebliche Abrechnungsmängel festgestellt hatte, beauftragte die Burgenländische Landesregierung einen Wirtschaftsprüfer mit der Kontrolle der Abrechnung der Förderungsprojekte. Dies hatte für die Förderungsperiode 1995 bis 1999 eine Rückforderung von Projektkosten durch das Land bei der RMB zur Folge. Das Ergebnis der Kontrolle der Projektabrechnungen für die Jahre 2000 bis 2002 lag dem RH nicht vor.

Kurzfassung

Zur Abdeckung der von 1995 bis 1999 entstandenen Finanzierungslücke erhielt die RMB von der Burgenländischen Landesregierung 655 000 EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Förderungsperiode 1995 bis 1999 (Rücklagen). Somit wurden Förderungsmittel für die Abdeckung von nicht kofinanzierungsfähigen Kosten und des sonstigen offenen Finanzierungsrestes der RMB in Anspruch genommen.

Ab dem Jahr 2001 wurden organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Projektorganisation gesetzt. Weitere Verbesserungspotenziale waren jedoch noch vorhanden.

Kenndaten der Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft mbH

Eigentümer	Land Burgenland (20 %) Landesverband Burgenland Tourismus (40 %) WiBAG Infrastruktur GmbH (40 %)				
Unternehmensgegenstand	Aufbau und Führung von regionalen Managementstellen für die Abwicklung von Förderungen; sektorübergreifende Beratung in Förderungsangelegenheiten				
Gebarungsentwicklung	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mill EUR				
Umsatzerlöse	1,85	2,37	2,05	2,25	2,06
Betriebserfolg	0,36	0,27	0,18	0,11	0,05
Finanzerfolg	-	- 0,01	- 0,04	- 0,05	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,36	0,26	0,14	0,06	0,05
Jahresüberschuss	0,35	0,26	0,14	0,05	0,04
in den Umsatzerlösen enthaltene Zuschüsse					
Bund (einschließlich Arbeitsmarktservice)	0,16	0,28	0,35	0,47	0,01
Land	0,72	1,08	0,89	0,91	1,43
EU	0,88	0,87	0,46	0,54	0,55
Summe	1,76	2,23	1,70	1,92	1,99
Anzahl					
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	17	22	31	28	21

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2003 die Gebarung der Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft mbH (RMB). Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren die Unternehmensstrategie, das Monitoring, die Projektabwicklung und das Personalwesen der Unternehmung.

Zu dem im November 2003 übermittelten Prüfungsergebnis gab die Burgenländische Landesregierung im März 2004 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im April 2004.

Rechtliche Grundlagen

- 2 Die RMB wurde im Jahr 1995 aus Anlass der Einstufung des Burgenlandes als Ziel 1-Gebiet gegründet. Sie sollte zur Stärkung der regionalen Entwicklung und zur Projektentwicklung im Rahmen der Regionalförderungsprogramme der EU-Strukturfonds beitragen.

Gesellschafter sind das Land Burgenland (20 %), der Landesverband Burgenland Tourismus (40 %) und seit Juni 2002 die WiBAG Infrastruktur GmbH (40 %), die im Zuge einer Umstrukturierung den Geschäftsanteil von ihrer Muttergesellschaft, der Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft – WiBAG (WiBAG), übernommen hat. Die WiBAG steht zu 100 % im Eigentum des Landes. Neben dem Land vertraten die anderen Gesellschafter die Förderungsschwerpunkte Industrie, Gewerbe und Tourismus.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind dem Land besondere Rechte, wie die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers sowie der Vorsitz in der Generalversammlung, vorbehalten. Der Gesellschaftszweck war unter Beachtung der Grundsätze der Gemeinnützigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erreichen.

Die RMB hat ihren Hauptsitz in Eisenstadt und seit April 2000 ein weiteres Büro in Pinkafeld (vorher in Oberwart). Seit dem Jahr 2003 bestand in Güssing ein Büro für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL*.

* Die aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeit Suchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.

Geschäftstätigkeit

3 Die Gesellschaft finanzierte sich aus Förderungen des Bundes, des Landes und der EU. Die Unternehmung wickelte vielfältige, aus den verschiedensten Förderungsprogrammen finanzierte Projekte in förderungsmäßiger und teilweise operativer Hinsicht ab. Diese Tätigkeit wurde zum überwiegenden Teil im Auftrag des Landes erbracht. Die Beauftragung der RMB erfolgte durch Förderungsverträge und ab dem Jahr 2003 durch Werkverträge.

Im Jahr 2002 wurde eine eigene Organisationseinheit in der Landesamtsdirektion geschaffen. Seit 1. Jänner 2003 ist diese „LAD-Verwaltungsbehörde“ die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle für den Bereich der Technischen Hilfe in dem Ziel 1-Programm und für das mit dem Bund auf die Ziele des Ziel 1-Programms akkordierte nationale „Additionalitätsprogramm“*.

* Es handelt sich um ein Förderungsprogramm, das vom Land Burgenland und vom Bund finanziert wird.

Über diese beiden Programme wurde ein Großteil der Leistungen der RMB abgewickelt. Bis dahin war eine bei der Stabsstelle der Landesamtsdirektion-Europabüro und Statistik (Europabüro) eingegliederte Dienststelle die Verwaltungsbehörde für das Ziel 1-Programm.

Unternehmensstrategie

Eigentümergegebenheiten

4.1 Anlässlich des im Jahr 1995 erfolgten EU-Beitritts Österreichs wurde innerhalb der Landesamtsdirektion die Stabsstelle Europabüro als zentrale, materienübergreifende Koordinierungsstelle eingerichtet. Die RMB übernahm wesentliche Aufgaben der Koordination und der administrativen Durchführung der Umsetzung des Ziel 1-Programms und des Interreg IIA-Programms* (beide jeweils über den Zeitraum 1995 bis 1999).

* Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Dies vermied den Aufbau von personellen Ressourcen innerhalb der Landesverwaltung und ermöglichte, die für die Aufgabendurchführung benötigten Personalkosten der RMB im Rahmen der einzelnen Förderungsprojekte geltend zu machen.



In der Folge erweiterte sich der Aufgabenbereich der RMB ständig. Ende 1995 beauftragte die Burgenländische Landesregierung die RMB mit Teilprojekten des Geografischen Informationssystems (GIS-Burgenland) und im April 1998 mit dem Aufbau eines burgenländischen Informationssystems auf Internetbasis mit dem Internetportal Burgenland.at. Ab 1998 fungierte die RMB als Sekretariat der EUREGIO West/Nyugat Pannonia zwischen dem Burgenland und den westungarischen Komitaten*.

* regionale Verwaltungseinheiten Ungarns

Da der RMB für die ihr zugeordneten Aufgaben teilweise die personellen Ressourcen fehlten, kaufte sie vor allem bis 2001 in bedeutendem Umfang Beratungsleistungen und sonstige Leistungen zu. So betragen im Jahr 2001 der Personalaufwand 999 000 EUR, die Aufwendungen für bezogene Leistungen 765 000 EUR.

Die Neuformulierung ihrer Aufgabenbereiche in der neuen Förderungsperiode 2000 bis 2006 und Engpässe in der Finanzierung führten ab dem Jahr 2000 im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung zu Überlegungen einer umfangreichen Neustrukturierung. Auch geriet die RMB in die politische und öffentliche Diskussion. In Medienberichten wurde ihre Arbeit als zu teuer und zu wenig effizient dargestellt.

In der Generalversammlung im Juli 2001 sprachen sich die Eigentümer für einen Rückzug der RMB auf ihre Kernbereiche aus. Im November 2001 wurde die Ausgliederung des Internetportals Burgenland.at in die Burgenland.at BetriebsgesmbH beschlossen. Ihr Verkauf an eine private Unternehmungsguppe erfolgte im Juli 2002. Die Abwicklung der GIS-Projekte über die RMB wurde Ende 2001 beendet.

- 4.2** Der RH anerkannte die Tätigkeit der RMB. Er stellte jedoch kritisch fest, dass sie seitens des Landes mit einer Fülle von Projekten beauftragt wurde, ohne dass eine Präzisierung hinsichtlich der Durchführung dieser Projekte mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgte. Schritte zu einer Neuorganisation wurden nur zögernd gesetzt.
- 4.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung wäre eine Präzisierung der innerbetrieblichen Strukturen der RMB nicht Aufgabe der Landesregierung gewesen.*

Tätigkeitsbereiche

4.4 Der RH erwiderte, dass seine Feststellung nicht auf eine Einflussnahme der Landesregierung auf die operative Tätigkeit der RMB zielte. Sie bezog sich vielmehr auf die Formulierung eines konkreten und durchführbaren Arbeitsauftrags der Eigentümer an die Gesellschaft.

5.1 Die RMB wickelte hauptsächlich im Auftrag des Landes vielfältige Projekte ab. So waren Tätigkeitsbereiche im Jahr 2002 unter anderem das Monitoring*, vor allem für das Ziel 1-Programm und die Gemeinschaftsinitiativen (zB Interreg IIIA), sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung des Ziel 1-Förderungsprogramms.

* die laufende Erfassung und Beobachtung von genehmigten Projekten

Die RMB war maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle für die Interreg IIIA-Programme Österreich-Ungarn und Österreich-Slowakei, Förderungsstelle für das Aktionsprogramm Innovative Maßnahmen, Sitz der Projektkoordination und finanztechnische Abwicklungsstelle bei zwei Modulen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Die Organisationsstruktur der RMB als Landesgesellschaft stellte einen Sonderfall in Österreich dar. Träger der Regionalmanagements sind üblicherweise Vereine, deren Mitglieder Gemeinden sind. Ihre Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Förderungen, Kostenbeiträge von Privaten und Gemeinden sowie Projekteinnahmen.

Eine der Kernleistungen von Regionalmanagements stellt die Entwicklung und Unterstützung von Projekten und regionalen Strategien dar. Laut dem der Generalversammlung im Juli 2000 vorgelegten Businessplan 2000 der RMB wurde diese Kernleistung in der Förderungsperiode 1995 bis 1999 nicht verwirklicht.

Eine weitere Kernleistung, die regionale und kleinregionale Vernetzung und Kooperation, war sowohl Teil des Unternehmungsgegenstands der RMB als auch in den Planungsdokumenten der alten (1995 bis 1999) und neuen (2000 bis 2006) Förderungsperiode des Ziel 1-Programms vorgesehen (zB Vernetzung der regionalen Akteure wie die RMB und die Arbeitsgruppen des Leader-Programms).

Nur die Koordination der vier burgenländischen Naturparks im Büro der RMB in Pinkafeld entsprach dieser Unternehmungsaufgabe. Weitere Schritte für den Ausbau von Maßnahmen der Regionalentwicklung



liefen erst im Jahr 2002 an. Im Jahr 2003 wurde ein Interreg IIIA-Projekt entwickelt, das eine grenzüberschreitende Regionalmanagementstelle Südburgenland für eine sektorübergreifende Koordination und Kooperation in diesem Landesteil vorsah.

- 5.2 Der RH bemängelte die in der Vergangenheit geringen Aktivitäten der RMB im Bereich des klassischen Regionalmanagements. Er empfahl der Gesellschaft, weitere Schritte für den Ausbau von Maßnahmen der Regionalentwicklung zu setzen.

Weiters empfahl der RH der Landesregierung, ein Konzept für die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung mit Überlegungen zu Organisationsstrukturen, Einbindung der Gemeinden und Finanzierungsbeiträgen zu erstellen.

- 5.3 *Die Landesregierung verwies in ihrer Stellungnahme auf den durch Förderungsberatung und Informationsarbeit bisher geleisteten Beitrag der RMB zur Regionalentwicklung. Weiters sei die vom RH empfohlene Verstärkung der Bemühungen um die Regionalentwicklung durch Entwicklungen von diesbezüglichen Projekten bereits konkret begonnen worden.*

Künftige strategische Ausrichtung

- 6.1 In der Generalversammlung vom Juni 2002 äußerten die Eigentümer im Hinblick auf das Auslaufen der Ziel 1-Förderung nach 2006 den Wunsch, dass die RMB ihr Know-how für die Beobachtung und Nutzung neuer, bisher nicht genutzter Förderungsprogramme außerhalb der Ziel 1-Förderung verwenden soll. Weitere strategische Überlegungen betrafen die Vermarktung des Know-how zB durch Beratung im Bereich der Projektentwicklung und Projektunterstützung.
- 6.2 Der RH empfahl eine Konkretisierung der künftigen strategischen Ausrichtung der RMB durch die Eigentümer, um ähnliche Schwierigkeiten wie in der Vergangenheit zu vermeiden. Bei einer Vermarktung von Know-how gegen Erlöserzielung wären sowohl der im Gesellschaftsvertrag verankerte Grundsatz der Gemeinnützigkeit als auch die Konkurrenzsituation zu privaten Beratern zu bedenken.
- 6.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung sei die RMB nicht gemeinnützig, weil kein diesbezüglicher Antrag bei den Finanzbehörden eingebracht worden sei.*
- 6.4 Der RH betonte, dass sich sein Hinweis auf den Gesellschaftsvertrag und nicht auf die steuerliche Zuerkennung der Gemeinnützigkeit bezog.

Monitoring

Förderungsperiode
2000 bis 2006

7 In der Förderungsperiode 2000 bis 2006 war die RMB für das Projekt-Monitoring (Meldung von vorgesehenen Daten zu den einzelnen Förderungsprojekten an die EU) für das Ziel 1-Programm in den Bereichen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung [EFRE] (für das Amt der Burgenländischen Landesregierung) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie für Interreg IIIA verantwortlich. Auch das Programm-Monitoring (Zusammenführung der Umsetzungsdaten aus den verschiedenen Strukturfonds) für das Ziel 1-Programm, das Additionalitätsprogramm sowie für andere EU-Programme lag in ihrem Aufgabenbereich.

Zusätzlich nahm die RMB ein burgenlandinternes Monitoring vor, das über den von der EU geforderten vergangenheits- und rechenschaftsorientierten Monitoringumfang hinausging.

Monitoring-Datenbank

8.1 Die von der RMB für die Förderungsperiode 1995 bis 1999 angewandte Datenbanklösung für das Monitoring musste für die Förderungsperiode 2000 bis 2006 überarbeitet werden. Der Aufbau einer genauen und schnellen Monitoring-Datenbank gelang jedoch weder mit Hilfe eines im Jahr 1999 beauftragten IT-Beraters noch im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der WiBAG. Aus diesem Grund suchte die RMB noch gegen Ende 2000 nach einer neuen Lösung und fand diese in einer Datenbank des BKA.

8.2 Nach Ansicht des RH hätte die RMB – bei einer sofortigen Heranziehung der Datenbank des BKA für die neue Förderungsperiode – Entwicklungskosten von rd 7 000 EUR vermeiden können.

Projektentwicklung und Finanzierung

Prüfung durch
die Europäische
Kommission

9 Das Einheitliche Programmplanungsdokument des Ziel 1-Programms 1995 bis 1999 sah eine 100 %-Finanzierung der RMB durch Förderungsmittel vor. Da dies als generelle Abdeckung der Kosten des Betriebs der RMB durch einen Betriebszuschuss interpretiert wurde, waren die Organisation und das Rechnungswesen der RMB vorerst nicht auf eine Abrechnung von Einzelprojekten ausgerichtet.

Ab dem Jahr 1997 gab es Diskussionen über diesen Finanzierungsmechanismus sowie über den Aufteilungsschlüssel der Kofinanzierung zwischen dem EFRE und dem ESF. Im Oktober 2000 prüfte die Europäische Kommission aus dem ESF kofinanzierte Projekte im Land Burgenland und auch bei der RMB. Die Europäische Kommission teilte nicht die Auffassung, dass sämtliche Betriebskosten der RMB als eine Art institutioneller Betriebszuschuss förderfähig wären, zumindest nicht nach 1997.

Nach Ansicht der Europäischen Kommission lagen wesentliche Mängel vor, wie beispielsweise die fehlende Zuordnung von tatsächlichen Ausgaben zu den Betriebszuschüssen, nicht nachvollziehbare Abrechnungen von Dienstnehmerkosten der Gesellschafterunternehmungen, ein fehlender ESF-Bezug bei käuflich erworbenem Fachwissen und bei den Ausgaben für das GIS-Burgenland* sowie das Fehlen einer wirksamen Kontrolle durch das Land. Die Frage der Einhaltung der vereinbarten EU-Kofinanzierungsquoten blieb im Rahmen der Prüfung offen.

* Die RMB wickelte bis Ende 2001 Projekte des GIS-Burgenland im Ausmaß von 1,84 Mill EUR ab. Da die Gesellschaft für diese Projekte über keine eigenen personellen und fachlichen Ressourcen verfügte, wurden die Projekte an Dritte vergeben; davon Projekte im Ausmaß von rd 880 000 EUR bzw 48 % der gesamten Abwicklungssumme an eine einzige Consultingunternehmung. Vergaben und Zahlungen erfolgten jeweils in Absprache mit der in der Burgenländischen Landesregierung eingerichteten GIS-Koordinationsstelle.

Die Ausgaben der RMB für das GIS-Burgenland stellten Kritikpunkte der ESF-Prüfung durch die Europäische Kommission im Jahr 2000 dar. Sie bemängelte den fehlenden Zusammenhang mit dem ESF sowie die mangelnde Transparenz in den Abrechnungen.

Die über die RMB abgewickelten GIS-Projekte waren ebenso wie das Projekt für den Aufbau des Internetportals Burgenland.at nicht Gegenstand dieser Gebarungsüberprüfung.

Nachkontrolle der
Projekte

10.1 (1) Im Frühjahr 2002 drängten sowohl die Europäische Kommission als auch das BKA und das damalige BMSG auf eine Bereinigung der Situation, weil die Prüfungsfeststellungen aus dem Bereich des ESF weit reichende Auswirkungen auch auf den EFRE, auf die Förderungsmittel des BKA und auf die ordnungsgemäßen Abschlüsse der Programme Ziel 1 sowie Interreg IIA (Österreich-Ungarn und Österreich-Slowakei) hätten.

Die Landesregierung beauftragte einen Wirtschaftsprüfer mit der Kontrolle der Abrechnung der in der alten Förderungsperiode aus dem EFRE und dem ESF kofinanzierten Förderungsprojekte. Die Prüfung der Projekte erfolgte zwischen Mai und November 2002 und dauerte aufgrund der Fülle der zu kontrollierenden Projekte und der schwierigen Materie wesentlich länger als geplant.

In seinem Endbericht vom November 2002 entkräftete der Wirtschaftsprüfer den Vorwurf ernster Unregelmäßigkeiten im Bereich des Rechnungswesens, listete aber eine Reihe von Mängeln auf, wie anfänglich fehlende Förderungsverträge bzw Förderungsverträge ohne klar strukturierte Projektinhalte, ohne Angabe der Projektdauer oder der geplanten Kosten.

In weiterer Folge forderte das Land Projektkosten von 303 000 EUR von der RMB zurück. Ursache hierfür waren zugekaufte Beratungsleistungen von Eigentümerunternehmungen zu nicht anerkehbaren Stundensätzen, von Fremdunternehmungen ohne erkennbaren Projektbezug sowie der Anfall von Kosten außerhalb des Förderungszeitraums.

(2) Im Anschluss an die Überprüfung der alten Förderungsperiode beauftragte die Landesregierung denselben Wirtschaftsprüfer mit der Finanzkontrolle der kofinanzierten Projekte der Jahre 2000 bis 2002. Nach Beendigung der Gebarungüberprüfung lagen dem RH darüber 52 Prüfungsberichte der Projekte der alten und der neuen Förderungsperiode vor. Das Ergebnis aller Einzelprojektprüfungen und dessen Auswirkung auf die Gesamtfinanzierung der Jahre 2000 bis 2002, das ursprünglich Ende Juni 2003 vorliegen sollte, war bei Erstellung des Prüfungsergebnisses noch offen.

10.2 Eine Transparenz zwischen den einzelnen Projekten wäre nur durch eine exakte Projektzuordnung sowie Abgrenzung der Kosten und der Finanzierungsquellen zu erreichen gewesen. Mängel in den Förderungsverträgen, in den Verwaltungsstrukturen und im Personalmanagement der RMB sowie Abrechnungsmängel bei den zugekauften Beratungsleistungen verhinderten dies jedoch.

10.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung sei die vom RH angesprochene Transparenz zu Beginn der neuen Förderungsperiode durch eine genaue Kostenerfassung und Zuordnung zu den einzelnen Projekten realisiert. Weiters würde das Ergebnis der Kontrolle der Projektrechnungen für die Jahre 2000 bis 2002 seit Dezember 2003 dem Europabüro vorliegen. Über den Inhalt des Ergebnisses enthielt die Stellungnahme keine Angaben.*

Beschlussfassung des
Landes Burgenland

11.1 Nach Beendigung der Überprüfung der alten Förderungsperiode stellte die Landesregierung mit Beschluss vom November 2002 655 000 EUR aus nicht verwendeten Mitteln der alten Ziel 1-Periode (Rücklagen) für die noch offene Finanzierung der RMB für die Jahre 1995 bis 1999 zur Verfügung.

Dieser offene Finanzierungsbetrag setzte sich aus nicht kofinanzierungsfähigen Kosten, wie zB die Kosten der Vorfinanzierung, durch Periodenabgrenzung nicht förderfähiger Kosten, aber auch aus sonstigen nicht förderfähigen Kosten, zusammen. Eine genaue Aufteilung auf die einzelnen Kostenpositionen lag dem RH nicht vor.

Laut einem Schreiben des Burgenländischen Landesamtsdirektors vom September 2003 hatte die Landesregierung bis zu diesem Zeitpunkt keine Beschlüsse über die Abdeckung von Finanzierungslücken der RMB für die Jahre 2000 bis 2002 gefasst.

11.2 Der RH kritisierte die Inanspruchnahme von Förderungsgeldern für die Abdeckung von nicht förderfähigen Kosten der RMB und empfahl der Landesregierung, in Hinkunft die Vorgangsweise für die finanzielle Bedeckung dieser Kosten im Vorhinein festzulegen.

Da das Ergebnis der Kontrolle der Projektabrechnungen für die Jahre 2000 bis 2002 bei der Erstellung des Prüfungsergebnisses nicht feststand, konnte der RH nicht beurteilen, ob und in welchem Ausmaß noch abzudeckende Beträge für diese Jahre bestanden. Der RH empfahl, ehe baldigst die noch offenen Fragen der Finanzierung der RMB zu klären.

11.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung würden die so genannten nicht förderfähigen Kosten nur im Sinne der geltenden Bestimmungen für die Abrechnung von Strukturfondsmitteln gelten, im Sinne der Haushaltsordnung aber förderbar, dh finanzierbar sein. Weiters sei die Empfehlung des RH, die finanzielle Abdeckung der nicht förderfähigen Kosten der RMB seitens des Landes im Vorhinein festzulegen, aus Sicht der Burgenländischen Haushaltsordnung sehr kritisch zu betrachten, weil dies rein verwaltungstechnisch problematisch wäre und als „Blanko-Wechsel“ für die RMB verstanden werden könnte.*

Projektentwicklung und Finanzierung

11.4 Der RH erwiderte, dass auch in der alten Förderungsperiode eine Heranziehung der Rücklage von nicht verwendeten Förderungsmitteln des Landes der ersten Ziel 1-Periode durch eine entsprechende Projektkontrolle hätte weitestgehend vermieden werden müssen; die Heranziehung diene, wie erwähnt, zur Abdeckung von nicht kofinanzierungsfähigen Kosten (wie den Kosten der Vorfinanzierung) und des sonstigen offenen Finanzierungsrestes der RMB.

Weiters sei seine Empfehlung, in Hinkunft die Vorgangsweise für die Bedeckung der nicht förderfähigen Kosten im Vorhinein festzulegen, auch im Aufsichtsrat der RMB diskutiert worden.

Abschluss der Förderungsperiode 1995 bis 1999

12.1 Für den Bereich des EFRE wurde die Förderungsperiode 1995 bis 1999 durch die Erstellung der Abschlussvermerke und die Anerkennung der Dokumente durch die Europäische Kommission abgeschlossen. Für den Bereich des ESF teilte die Europäische Kommission im Juli 2003 mit, dass noch immer einzelne Fragen bezüglich der Förderbarkeit von Projekten offen seien und das Programm bis zu deren Klärung nicht vollständig abgeschlossen werden könne. Die Größenordnung der noch strittigen Förderungsbeträge wurde dem RH von der Landesregierung nicht mitgeteilt.

12.2 Der RH regte an, die noch offenen Fragen mit der Europäischen Kommission ehebaldigst abzuklären.

12.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung habe das Land zur Klärung der noch offenen Fragen zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt, die das BMSG an die Europäische Kommission weitergeleitet habe.*

Organisatorische Verbesserungen

13.1 Seit dem Jahr 2001 wurden organisatorische Maßnahmen, wie eine genaue Zeiterfassung und eine projektorientierte Erfassung der sonstigen Kosten, gesetzt, die eine Verbesserung der Projektorganisation in die Wege leiten sollten.

13.2 Der RH bewertete diese Maßnahmen positiv, erkannte jedoch noch weitere Verbesserungspotenziale im Bereich der Budgetierung, der Buchhaltung und der elektronischen Unterstützung der Projektabrechnung.

13.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung seien die vom RH vorgeschlagenen Maßnahmen teilweise in die Wege geleitet worden.*

Zugekaufte Beratungsleistungen

Allgemeines

- 14.1** In den Jahresabschlüssen der Gesellschaft war neben den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die einzelnen Projekten zugeordnet wurden, auch eine Position Zugekaufte Beratungsleistungen ausgewiesen (2002 rd 105 000 EUR). Zwischen 1998 und 2000 bezog die RMB jährliche Beratungsleistungen zwischen 47 000 EUR und 52 000 EUR von der WiBAG, die für viele Projekte Förderungsstelle war.

Die Leistungen der WiBAG wurden in der Regel von einem Vorstandsmitglied, das bis Ende September 1999 auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der RMB war, und von zwei bis drei Sachbearbeitern erbracht. Da die WiBAG auch Anteile an der RMB besaß, konnte sich die RMB einer Einflussnahme durch die WiBAG nicht entziehen.

In der Aufsichtsratssitzung vom Dezember 2000 wurde von der Überprüfung der Europäischen Kommission im Bereich des ESF und ihren Beanstandungen berichtet. Ein Aufsichtsratsmitglied, das seit August 1999 auch Vorstandsmitglied der WiBAG war, informierte über die Vereinbarung mit dem Geschäftsführer der RMB, dass in der RMB nur eine formelle Prüfung der WiBAG-Rechnungen für das Jahr 2000 erfolge. Weiters wurde festgestellt, dass kein Beratungsvertrag über die Leistungen der WiBAG für die RMB vorgesehen sei.

- 14.2** Der RH bemängelte die Einflussnahme eines Gesellschafters auf die Rechnungsprüfung durch die RMB sowie die Verrechnung von Beratungsleistungen ohne schriftliche Festlegung des Leistungsumfangs und des Entgelts; zudem ermöglicht erst die schriftliche Festlegung einen Fremdvergleich.
- 14.3** *Laut Mitteilung der Landesregierung sei die vorherige Festlegung des Leistungsumfangs häufig nicht möglich, weil meist der gesamte Leistungsbedarf erst während der Bearbeitung erkennbar werde. Auch könnten für einen Fremdvergleich Offerte von Unternehmensberatern eingeholt werden, doch hätten diese meist keinerlei Aussagekraft, weil die Kenntnis der speziellen EU-Problematik fehle.*
- 14.4** Der RH verblieb bei seiner Auffassung, dass für zugekaufte Beratungsleistungen, verstärkt noch im Falle des Zukaufs von einer beteiligten Unternehmung, eine schriftliche Festlegung des Entgelts und des Leistungsumfangs (unter Berücksichtigung einer eventuellen Option auf Erweiterung) im Vorhinein erforderlich ist.

Zugekaufte Beratungsleistungen

Leistungsrechnungen **15.1** Aus den Eingangsrechnungen über zugekaufte Beratungsleistungen hob der RH folgende, besonders auffällige Beispiele hervor:

(1) Im Oktober und November 1999 legte ein Unternehmensberater, der bis Ende September 1999 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der RMB und bis August 1999 Vorstandsmitglied der WiBAG war, der RMB zwei Rechnungen in Höhe von insgesamt netto rd 14 000 EUR. Diese enthielten nur sehr allgemeine Angaben, aber kaum eine projektmäßige Zuordnung der Leistungen.

Eine Rechnung vom Jänner 2000 desselben Unternehmensberaters an die RMB in Gesamthöhe von 1 954 EUR enthielt eine an die WiBAG adressierte Honorarnote einer belgischen Rechtsanwaltskanzlei in Höhe von 1 038 EUR über eine für die WiBAG erbrachte Allgemeine Beratung von September bis Ende Oktober 1999.

(2) Eine Rechnung vom Oktober 1998 stammte von der WEBU Wirtschaftsengeering Burgenland Gesellschaft mbH, einer Beteiligungsunternehmung der WiBAG, die für diverse manipulative Leistungen im Jahr 1997 einen Pauschalbetrag von netto 4 360 EUR verrechnete.

15.2 Der RH stellte fest, dass grundsätzlich bei den Eingangsrechnungen die Zuordenbarkeit zu den einzelnen Projekten kaum gegeben war und auch keine Prüfvermerke der RMB vorlagen. Mit dem erwähnten Unternehmensberater bestand keine vertragliche Vereinbarung über Leistungsumfang und Honorar. Aufgrund der aufgezeigten Möglichkeit einer Verrechnung nahezu undefinierter Leistungen können Unregelmäßigkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Der RH empfahl der Gesellschaft, in Hinkunft bei der Vergabe von Beratungsleistungen Vergleichsangebote einzuholen, genaue Rahmenbedingungen vertraglich festzulegen und Zahlungen nur bei Erfüllung der im Vorhinein klar definierten Leistungen vorzunehmen.

15.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung hätte eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die vom RH angeführten Rechnungen überprüft. Aufgrund dieser Überprüfung seien Korrekturen vorgenommen und diese Geschäftsfälle in absolut korrekter Weise bereinigt worden.*

15.4 Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde dem RH nicht vorgelegt. Er nahm die Ausführungen in der Stellungnahme zur Kenntnis, vertrat jedoch die Ansicht, dass die dargestellte Vorgangsweise im Geschäftsleben ungewöhnlich ist.

Personal

Personalausstattung **16.1** Der durchschnittliche Personalstand mit einem hohen Anteil an Teilzeitkräften schwankte je nach Art und Zahl der zu betreuenden Projekte stark. Er stieg von 1998 bis 2000 von 17 auf 31 Mitarbeiter an. Im Jahr 2002 waren durchschnittlich 21 Mitarbeiter beschäftigt, der Personalaufwand betrug 909 000 EUR.

Bei der RMB kam es neben der projektbedingten Personalfluktuation zu einer häufigen Abwerbung ihrer Mitarbeiter bzw zu einer Aufnahme von bei Auswahlverfahren nicht bestgereihten Bewerbern, weil die RMB eine oft nur geringe Bezugsdifferenz nicht mittragen konnte. Der Grund hierfür war, dass die in den Projekten festgelegten Personalkosten nicht überschritten werden durften.

Aufgrund des Naheverhältnisses zwischen WiBAG und RMB wurde immer wieder Personal der anderen Gesellschaft befristet zur Verfügung gestellt. Dem Amt der Burgenländischen Landesregierung und dem Landesverband Burgenland Tourismus wurden im Jahr 2000 Personalkosten der RMB weiterverrechnet.

16.2 Der RH empfahl, bei der Planung der in den Projekten vorgesehenen Personalkosten künftig die Marktpreise für qualifiziertes Personal im Auge zu behalten. Er vermerkte kritisch, dass ihm Unterlagen über Hintergründe, Zeitdauer und Kosten der Personalzuteilungen trotz mehrmaliger Aufforderungen nur fragmentarisch zur Verfügung gestellt worden waren. Dadurch konnte über die Zweckmäßigkeit der Personalzuteilungen kein Überblick gewonnen werden.

16.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung werde der Empfehlung des RH dort, wo es für die RMB beeinflussbar ist, Rechnung getragen. Bei den angeführten Personalzuteilungen habe es sich um einen Zukauf von Kompetenz gehandelt.*

Kollektivvertrag und Dienstverträge **17.1** Die RMB wandte den Kollektivvertrag der Handelsangestellten an, der allerdings für den Arbeitsbereich der RMB vielfach nicht geeignet war. Dadurch traten Probleme unter anderem mit der Einstufung von Maturationen und Akademikern sowie mit den Arbeitszeiten auf.

Weiters schloss die RMB üblicherweise vorerst befristete Dienstverhältnisse ab. Die Befristung erfolgte oft über sehr kurze Zeiträume und konnte mehrmals wiederholt werden. Neben den Befristungen waren zusätzlich Probezeiten vorgesehen, die gelegentlich über den gesetzlichen Rahmen hinausgingen.

- 17.2** Der RH empfahl der Gesellschaft, jenen Kollektivvertrag zu ermitteln, der in seinem fachlichen Bereich den Tätigkeiten der RMB am ehesten nahe kommt. Dieser wäre dann bei allen Neueintretenden anzuwenden. Für bereits angestellte Mitarbeiter müsste ein Umstieg vertraglich vereinbart werden.

Weiters wies der RH auf die Problematik von Kettenverträgen – wodurch das Dienstverhältnis als unbefristet gilt – und auf die gesetzlich und kollektivvertraglich vorgesehenen Regelungen für Probezeiten hin.

- 17.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung sollen im Jahr 2004 die Frage des Kollektivvertrags neu geregelt und die bereits 2003 begonnenen Arbeiten zur Neugestaltung der Dienstverträge abgeschlossen werden.*

Weitere
Feststellungen

- 18** Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen die Textierungen der Dienstverträge, die Anrechnung von Vordienstzeiten, die Leistung von Überstunden und die Gewährung von Prämien.

Geschäftsführung

Wechsel in der Geschäftsführung

- 19.1** (1) Mit Gesellschafterbeschluss vom Juli 1995 erfolgte die Bestellung eines hauptberuflichen Geschäftsführers, der allerdings bis Oktober 2000 gegen Refundierung der Bezüge durch die RMB bei der WiBAG angestellt war. Im November 2000 schloss die RMB mit diesem Geschäftsführer einen bis Ende 2004 laufenden Anstellungsvertrag ab.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2002 legte der Geschäftsführer, ohne Angabe von Gründen, rückwirkend mit 30. April 2002 seine Funktion zurück. Der Rücktritt erfolgte in einer Zeit heftiger politischer Diskussionen über die RMB und ihre Geschäftsführung. Die Landesregierung bestellte mit 1. Mai 2002 interimistisch, ab 1. Juni 2002 definitiv, einen neuen Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat traf am 2. Mai 2002 mit dem scheidenden Geschäftsführer eine Vereinbarung, die den Anstellungsvertrag einvernehmlich mit 30. April 2002 auflöste, den Geschäftsführer in seinen Rechten aber so stellte, als wäre eine Arbeitgeberkündigung erfolgt (Anspruch auf Sonderzahlungen und Abfertigung sowie Abgeltung des Resturlaubs).

Am selben Tag schloss die RMB mit der Kommandit-Erwerbsgesellschaft des scheidenden Geschäftsführers zwei Konsulentenverträge ab. Aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2002 war ersichtlich, dass die Konsulentenverträge als Äquivalent für den Entfall der Bezüge des Geschäftsführers dienen sollten.

(2) Der erste Konsulentenvertrag betraf die Beratung und Unterstützung des neuen Geschäftsführers im Zuge der Geschäftsübergabe und beim Verkauf der Burgenland.at BetriebsgesmbH. Die Entschädigung für den Vertragszeitraum Mai bis Dezember 2002 betrug 97 000 EUR netto.

Der zweite Konsulentenvertrag betraf die Beratung und Unterstützung der RMB bei der Projektabwicklung des EU-Förderungsprogramms Innovative Maßnahmen des EFRE. Der Vertrag mit Beginn Jänner 2003 war unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erstmals mit 30. Juni 2004 kündbar. Für die zu erbringenden nicht spezifizierten Leistungen war ein pauschaliertes Entgelt je Quartal auszubezahlen. Das Honorar betrug für die Mindestvertragsdauer 206 000 EUR netto (ohne Berücksichtigung einer Wertsicherungsklausel).

Die Finanzierung des zweiten Konsulentenvertrags sollte bis zu einer Höhe von 200 000 EUR aus Mitteln der Maßnahme Technische Hilfe des EU-Förderungsprogramms Innovative Maßnahmen des EFRE erfolgen. Damit wären der Finanzierungsrahmen dieser Maßnahme ausgeschöpft sowie für die Kosten der RMB als Förderungsstelle für die Verwaltung und Durchführung dieses Programms keine Mittel mehr vorhanden gewesen. Der Lenkungsausschuss dieses Programms beschloss daher im Mai 2003, vorerst die Kosten der RMB aus diesem Programm abzudecken.

Die Kosten der externen Beratung durch den ehemaligen Geschäftsführer der RMB sollten laut Protokoll „aus einer anderen Finanzierungsquelle (Vorschlag Additionalitätsprogramm-Technische Hilfe)“ abgedeckt werden.

- 19.2** Der RH erachtete den Abschluss von Konsulentenverträgen mit der Kommandit-Erwerbsgesellschaft des ausgeschiedenen Geschäftsführers und die angedachte Vorgangsweise zur Finanzierung der Konsulentenverträge aus Förderungsmitteln als nicht zweckmäßig. Weiters bemängelte er die Vereinbarung eines pauschalierten Entgelts je Quartal, ohne die zu erbringenden Leistungen zu spezifizieren.

Abgesehen von den Bezügen des neuen Geschäftsführers fielen nach Berechnungen des RH für die beiden Konsulentenverträge um 63 000 EUR höhere Kosten an als für die Geschäftsführerbezüge bis zum Auslaufen des Anstellungsvertrags (Ende 2004).

- 19.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung wären die durch die Konsulentenverträge zugekauften Leistungen des ehemaligen Geschäftsführers für einen möglichst problemlosen Wechsel der Geschäftsführung sehr wichtig gewesen. Weiters belaufe sich der Differenzbetrag zwischen den Kosten der beiden Konsulentenverträge und dem Geschäftsführergehalt bis zum Auslaufen des Anstellungsvertrags auf 16 890 EUR.*

Laut Mitteilung der RMB errechne sich der Differenzbetrag von 16 890 EUR aus dem Vergleich der Kosten der Konsulentenverträge mit den Gehaltsbezügen einschließlich der Lohnnebenkosten.

Erfolgsprämie des Geschäftsführers

- 20.1** Der Anstellungsvertrag des neuen Geschäftsführers vom Juli 2002 sah bei Erreichung der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Jahresziele eine Erfolgsprämie von maximal 30 % des Gesamtbezugs vor. Eine schriftliche Zielvereinbarung war allerdings nicht getroffen worden. Für das Jahr 2002 erhielt der Geschäftsführer diese Prämie im Höchstausmaß.
- 20.2** Trotz Würdigung der Leistungen des Geschäftsführers empfahl der RH, die Kriterien für künftige erfolgsorientierte Prämien im Vorhinein schriftlich festzulegen.
- 20.3** *Laut Mitteilung der Landesregierung werde künftig die schriftliche Festlegung der Erfolgskriterien möglichst präzise erfolgen.*

Schluss-
bemerkungen

21 Zusammenfassend empfahl der RH

der Burgenländischen Landesregierung,

(1) Ein Konzept für die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung mit Überlegungen zu Organisationsstrukturen, Einbindung der Gemeinden und Finanzierungsbeiträgen wäre zu erstellen.

(2) Die Vorgangsweise für die finanzielle Abdeckung von nicht förderfähigen Kosten der RMB wäre künftig im Vorhinein festzulegen.

den Eigentümern der RMB,

(3) Die von ihnen gewünschte künftige strategische Ausrichtung der RMB wäre stärker zu konkretisieren.

(4) Bei einer Vermarktung von Know-how durch die RMB gegen Erlöserzielung wären sowohl der im Gesellschaftsvertrag verankerte Grundsatz der Gemeinnützigkeit als auch die Konkurrenzsituation zu privaten Beratern zu bedenken.

der RMB,

(5) Weitere Schritte für den Ausbau von Maßnahmen der Regionalentwicklung wären zu setzen.

(6) Die Transparenz zwischen den einzelnen Projekten der RMB wäre durch eine exakte Projektzuordnung sowie Abgrenzung der Kosten und der Finanzierungsquellen künftig sicherzustellen.

(7) Bei der Vergabe von Beratungsleistungen wären Vergleichsangebote einzuholen, genaue Rahmenbedingungen vertraglich festzulegen und Zahlungen nur bei Erfüllung der im Vorhinein klar definierten Leistungen vorzunehmen.

(8) Es wäre jener Kollektivvertrag in Geltung zu setzen, der in seinem fachlichen Bereich den Tätigkeiten der RMB am ehesten nahe kommt.

Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung („Nulldefizit“)

Kurzfassung

Der RH überprüfte für den Zeitraum 2000 bis 2002 die Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden, die ab dem Jahr 2002 zu einem ausgeglichenen Haushalt für den Gesamtstaat führen sollten. Die Budgetkonsolidierung sollte nach den Zielsetzungen des Bundesministers für Finanzen zu rund zwei Drittel über die Ausgabenseite erfolgen.

Der gesamtstaatlich ausgeglichene Haushalt wurde früher als geplant bereits im Jahr 2001 erreicht. Im Jahr 2002 folgte ein geringes Defizit. Die budgetbelastenden Auszahlungen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 hatten darauf nur unwesentlichen Einfluss. Aus volkswirtschaftlicher Sicht war die Entwicklung der Finanzierungssalden des Gesamtstaates im Jahr 2001 überwiegend auf einnahmenseitige und im Jahr 2002 überwiegend auf ausgabenseitige Maßnahmen zurückzuführen.

Die Länder (einschließlich Wien) verpflichteten sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004, einen Haushaltsüberschuss von zumindest 0,75 % des Bruttoinlandsproduktes zu erzielen. Dieses Ziel wurde in den Jahren 2001 und 2002 mit Überschüssen von 0,77 % bzw von 0,83 % des Bruttoinlandsproduktes erreicht.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2003 bis 2007 wurde von der Zielsetzung eines kurzfristig ausgeglichenen öffentlichen Haushalts wieder abgegangen. Stattdessen sollte das Ziel eines ausgeglichenen öffentlichen Haushalts über den Konjunkturzyklus erreicht werden. Bei ungünstigerer Wirtschaftsprognose wurden gesamtstaatliche Defizite zwischen 1,5 % und 0,4 % des Bruttoinlandsproduktes prognostiziert.

Grundlagen der Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat

Regierungsübereinkommen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs vom Februar 2000

Budgetprogramm 2000 bis 2003 vom Juli 2000

Österreichisches Stabilitätsprogramm 2000 bis 2004 vom Dezember 2000 (überarbeitet)

Österreichischer Stabilitätspakt 2001 vom Juni 2001

Österreichisches Stabilitätsprogramm 2001 bis 2005 vom November 2001

Entwicklung des öffentlichen Defizits(-)/Überschusses nach EU-Kriterien

	1999	2000	2001	2002
	in % des Bruttoinlandsproduktes, gerundet			
Öffentliches Defizit(-)/Überschuss des Staates	- 2,3	- 1,5	0,3	- 0,2
<i>davon</i>				
<i>Bundessektor</i>	- 2,49	- 1,62	- 0,53	- 0,85
<i>Landesebene</i>	0,27	0,23	0,54	0,44
<i>Gemeindeebene</i>	- 0,01	0,04	0,26	0,26
<i>Sozialversicherung</i>	- 0,02	- 0,11	- 0,01	0,00

Prüfungsablauf und -gegenstand

Gegenstand der Gebarungsüberprüfung waren, bezogen auf den Zeitraum 2000 bis 2002, die Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat („Nulldefizit“). Die Gebarungsüberprüfung bei ausgewählten Bundesministerien, bei Sozialversicherungsträgern, beim Arbeitsmarktservice sowie bei allen Ländern und den der Prüfungszuständigkeit des RH unterliegenden Gemeinden erfolgte im ersten Halbjahr 2003. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die der Prüfungszuständigkeit des RH unterliegenden Unternehmungen wurden mittels Fragebogens erhoben.

Zu den zwischen Juni und August 2003 übermittelten Prüfungsergebnissen nahmen die überprüften Stellen zwischen August 2003 und April 2004 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen zwischen September 2003 und April 2004.

Zur Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen zog der RH eine von ihm beauftragte Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom August 2003 mit dem Datenstand April 2003 heran. Das BMF gab hiezu Ende November 2003 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Dezember 2003.

Der RH berichtet über diese Gebarungsüberprüfung gesondert auch den allgemeinen Vertretungskörpern der Länder und der seiner Prüfungszuständigkeit unterliegenden Gemeinden.

Allgemeiner Teil

Einleitende Bemerkungen

Statistische Daten

1 Der RH verwendet im Allgemeinen Teil des vorliegenden Wahrnehmungsberichts jene statistischen Daten, die er dem von ihm verfassten, im September 2003 dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluss 2002 zugrunde gelegt hat. So entsprechen die von der Statistik Österreich übernommenen Daten zum öffentlichen Defizit und zum öffentlichen Schuldenstand dem Stand Ende August 2003 (budgetäre Notifikation an die Kommission).

Begriffe

Maastricht-Kriterien

2 Nach Artikel 104 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft haben die Mitgliedstaaten übermäßige, öffentliche Defizite zu vermeiden und sind zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin verpflichtet. Letztere ist dann gegeben, wenn

(1) die Defizitquote entweder erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts (3 % des Bruttoinlandsproduktes – BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise oder vorübergehend überschritten wird und

(2) die Staatsschuldenquote den Referenzwert (60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

ESVG 95

Das ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995; Verordnung (EG) Nr 2223/96) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Budgetäre Notifikation

Die EU-Mitgliedstaaten mit einem übermäßigen öffentlichen Defizit haben der Europäischen Kommission zweimal jährlich (vor dem 1. März und dem 1. September) die Höhe ihrer geplanten und tatsächlichen öffentlichen Defizite sowie ihres tatsächlichen öffentlichen Schuldenstandes mitzuteilen.

Finanzierungssaldo des Gesamtstaates

Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates ist das öffentliche Defizit (der öffentliche Überschuss) gemäß der Definition des ESVG 95. Das Maastricht-Ergebnis (Defizit/Überschuss) ist identisch mit dem Finanzierungssaldo des Sektors Staat (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen).

Abgabenquote

Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) in Prozent des BIP

Ausgaben- und Einnahmenquote

Bereinigte Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts des Bundes in Prozent des BIP

Eurostat

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

Arbeitslosenquote (nach österreichischer Berechnung)

Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotenzial (unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und vorgemerkte Arbeitslose)

Arbeitslosenquote (nach Eurostat)

Anteil der nach den Kriterien des Eurostat definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird aufgrund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt.

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

3 Das BIP entwickelte sich von 1999 bis 2002 wie folgt:

1999	2000	2001	2002
in Mrd EUR			
197,154	207,037	211,857	216,600

Quelle: Statistik Österreich, Stand August 2003

Die im § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts angeführten Indikatoren hoher Beschäftigtenstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotenzials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts, zeigten von 1999 bis 2002, jeweils gegenüber dem Vorjahr, folgende Entwicklung:

	1999	2000	2001	2002
in %				
BIP-Wachstum real	+ 2,2	+ 3,3	+ 1,0	+ 1,0
Inflationsrate	+ 0,6	+ 2,3	+ 2,7	+ 1,8
unselbständig Beschäftigte	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,4	- 0,5
in Mrd EUR				
Leistungsbilanzsaldo	- 4,26	- 5,88	- 4,57	+ 1,57
in %				
Leistungsbilanzsaldo im Verhältnis zum BIP	- 2,2	- 2,9	- 2,2	+ 0,7
Die Arbeitslosenquoten entwickelten sich folgendermaßen:				
in %				
Arbeitslosenquote nach österreichischer Berechnung	6,7	5,8	6,1	6,9
Arbeitslosenquote nach Eurostat	4,4	3,7	3,6	4,3

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse

Quellen der Arbeitslosenquoten: Geschäftsberichte des Arbeitsmarktservice, WIFO, Statistik Österreich

**Budgetäre
Zielsetzungen**

- 4 Gemäß dem Regierungsübereinkommen vom Februar 2000 strebte die Bundesregierung als generelle budgetpolitische Zielsetzung eine Budgetkonsolidierung mit einem langfristig ausgeglichenen Bundeshaushalt an; dieses Ziel sollte überwiegend ausgabenseitig erreicht werden. Das Ausgabenwachstum sollte deutlich unter dem nominellen Wachstum des BIP liegen.

Im Budgetprogramm vom Juli 2000 für die Jahre 2000 bis 2003 nannte die Bundesregierung als Ziel für das Jahr 2001 ein gesamtstaatliches Defizit von 1,3 % des BIP und für die Jahre 2002 und 2003 erstmals ein für den Gesamtstaat ausgeglichenes Budget. Die Rückführung des Defizits sollte so weit wie möglich über die Ausgabenseite erfolgen; die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung sollten etwa auf dem Niveau von 2000 stabilisiert werden.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm vom Dezember 2000 für die Jahre 2000 bis 2004 und in jenem vom November 2001 für die Jahre 2001 bis 2005 wurde das Defizitziel für 2001 auf 0,75 % des BIP weiter gesenkt und für die Jahre 2002 und 2003 ein so genanntes Nulldefizit vorgesehen. Ab dem Jahr 2004 waren geringfügige Überschüsse geplant. Um diese Ziele erreichen zu können, sollten deutliche Einsparungen auf der Ausgabenseite vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Bundesvoranschlags 2001 bezifferte der Bundesminister für Finanzen im Oktober 2000 die Konsolidierungsnotwendigkeit für das Bundesbudget mit rd 6,540 Mrd EUR und deren Realisierung mit rd 62 % auf der Ausgabenseite und rd 38 % auf der Einnahmenseite. Im Bundesvoranschlag 2002 sollten die ausgabenseitigen Maßnahmen auf 70 % angehoben werden.

Die Festlegung der Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften erfolgte im Österreichischen Stabilitätspakt 2001. Der Bund verpflichtete sich darin, das Defizit nach ESVG 95 im Bundeshaushalt 2001 mit maximal 2,05 % und für die Jahre 2002 bis 2004 mit maximal 0,75 % des BIP zu begrenzen.

Die Länder (einschließlich Wien) verpflichteten sich, einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss nach ESVG 95 von zumindest 0,75 % des BIP, jedenfalls aber jährlich 1 671,48 Mill EUR zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Schließlich verpflichteten sich die Gemeinden (ohne Wien), länderweise ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erbringen.

Zielerreichung

Entwicklung des öffentlichen Defizits bis 2002

5 Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite bzw -überschüsse zB der Bundeskammern); die Finanzierungsdefizite bzw -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (zB Landeskammern und Sozialversicherungsträger) sind zu berücksichtigen. Die Darstellung folgt dem ESVG 95.

Das öffentliche Defizit entwickelte sich in den Jahren 1999 bis 2002 wie folgt:

	1999	2000	2001	2002
	in Mrd EUR			
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 4,915	- 3,364	- 1,113	- 1,843
Finanzierungsüberschuss der Landesebene	0,524	0,475	1,135	0,948
Finanzierungssaldo der Gemeindeebene	- 0,025	0,077	0,555	0,555
Finanzierungssaldo der Sozialversicherung	- 0,043	- 0,231	- 0,011	0,000
Öffentliches Defizit(-)/Überschuss des Gesamtstaates	- 4,459	- 3,043	0,566	- 0,340

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2002, rundungsbedingte Abweichungen

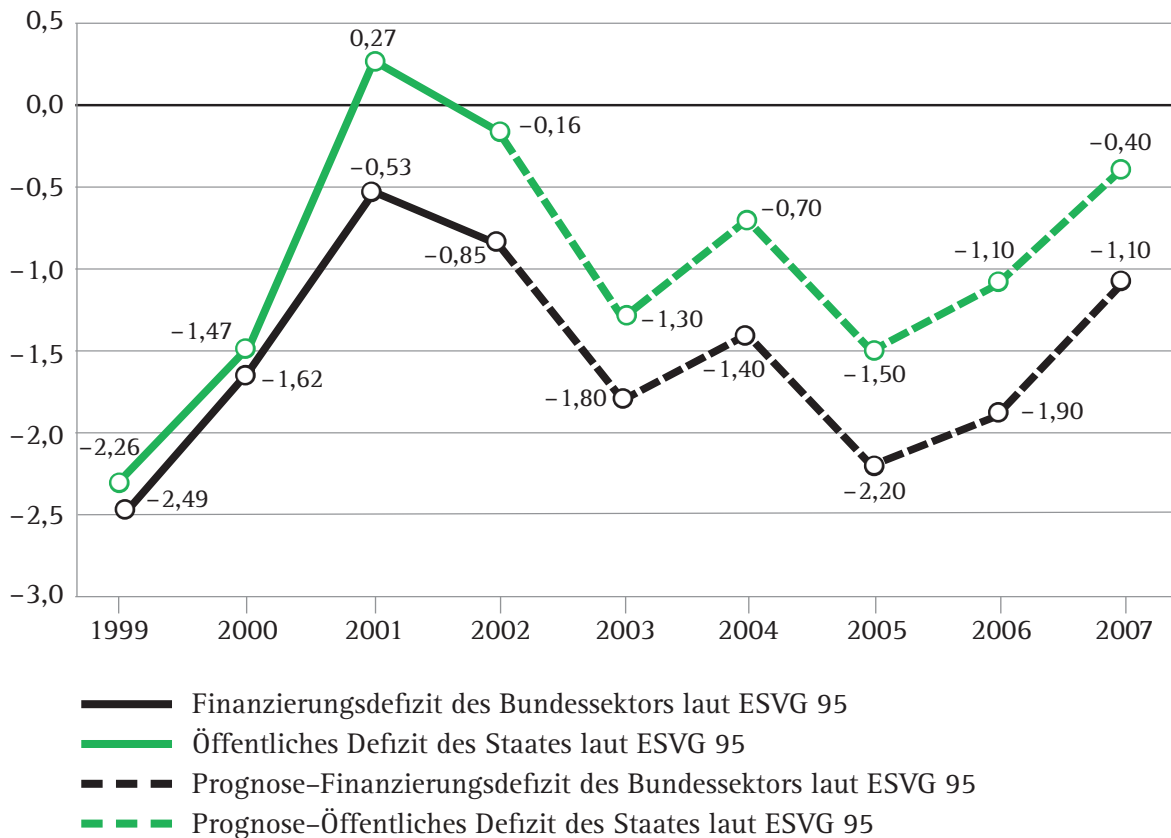
Entwicklungstendenzen

6.1 In der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2003 bis 2007 wurden die Erwartungen bezüglich des gesamtstaatlichen Defizits revidiert; dies erfolgte im Hinblick auf geringere Wachstumsprognosen und unter Berücksichtigung jener budgetären Entwicklung, die sich bei Umsetzung des Regierungsprogramms ergeben sollte (insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Steuerreform mit einer Steuerentlastung von 1,3 % des BIP).

Für die Jahre 2003 bis 2007 wurden bei ungünstigerer Wirtschaftsprognose sodann gesamtstaatliche Defizite zwischen 1,5 % und 0,4 % des BIP prognostiziert. Die Bundesregierung rückte damit vom Ziel eines kurzfristig ausgeglichenen Gesamthaushalts wieder ab.

6.2 Unter Berücksichtigung der Prognosewerte aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 lassen sich für die Entwicklung des öffentlichen Defizits des Gesamtstaates und des Bundessektors folgende Trends erkennen (der Beitrag der anderen Sektoren wird mit zusammen plus 0,5 % des BIP im Jahr 2003, plus 0,7 % des BIP im Jahr 2004 und plus 0,75 % des BIP in den Folgejahren relativ konstant gehalten):

Öffentliches Defizit in % des BIP



Quelle: Statistik Österreich

Aus den Kurvenverläufen ist die Veränderung der Zielsetzung ab dem Jahr 2003 zu erkennen.

Das Maastricht-Kriterium der Defizitquote von 3 % des BIP wurde im Zeitraum 2000 bis 2002 demnach eingehalten und wird nach den vorliegenden Prognosen auch in den Jahren bis 2007 erreicht werden.

Nach den Feststellungen des RH wirkte sich die Hochwasserkatastrophe auf das Defizit im Sinne des Vertrags von Maastricht im Jahr 2002 auf der Bundesseite mit insgesamt nur rd 0,08 % des BIP aus (Mehrausgaben 235 Mill EUR, geschätzter Steuerausfall rd 76 Mill EUR, Zahlungen der EU an den Bund 134 Mill EUR).

Zielerreichung

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstandes bis 2002

7.1 Der Schuldenstand im Sinne des Vertrags von Maastricht wird als Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors definiert. Einzelheiten und Begriffsbestimmungen wurden mit der Ratsverordnung vom Dezember 1993 festgelegt (VO (EG) Nr 3603/93).

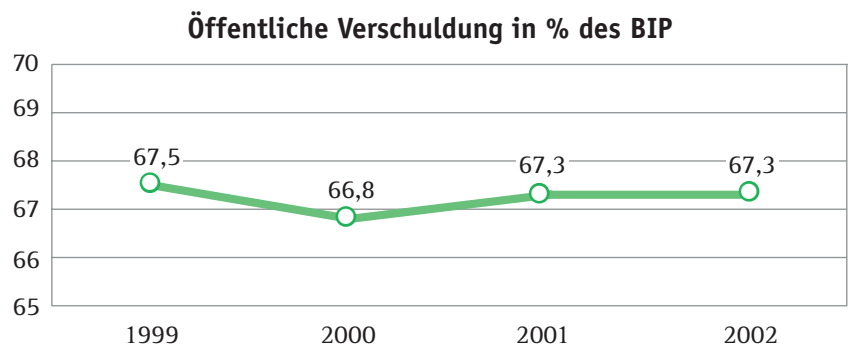
Im Jänner 2003 änderte Eurostat seine Sichtweise bezüglich der Zurechnung von Schulden der ausgegliederten Rechtsträger für Zwecke der budgetären Notifikation an die Europäische Kommission. Die im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommenen Schulden der Rechtsträger sind nunmehr dem Bundessektor zuzurechnen.

Gegliedert nach Sektoren entwickelte sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt:

	1999	2000	2001	2002
	in Mrd EUR			
Verschuldung des Bundessektors	121,9	126,7	129,8	133,6
Verschuldung der Länder ohne Wien	4,9	5,2	6,6	5,9
Verschuldung der Gemeinden mit Wien	5,6	5,7	5,2	5,0
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	0,7	0,9	1,0	1,2
Verschuldung des Staates	133,1	138,5	142,6	145,7

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2002, rundungsbedingte Abweichungen

Der öffentliche Schuldenstand entwickelte sich im Verhältnis zum BIP folgendermaßen:



Quelle: Statistik Österreich

7.2 Das Maastricht-Kriterium der Staatsschuldenquote von 60 % des BIP wurde im Zeitraum 2000 bis 2002 demnach nicht erreicht.

Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

Allgemeines

- 8 Zur Darstellung und Beurteilung der makroökonomischen Effekte der Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat zog der RH eine von ihm beauftragte Studie des WIFO vom August 2003 mit dem Datenstand April 2003 heran, deren wesentlicher Inhalt nachfolgend gerafft wiedergegeben wird.

Ausgangslage

Entwicklung bis 1999

- 9 Seit Mitte der neunziger Jahre stand die Konsolidierung des Staatshaushalts im Vordergrund der österreichischen Budgetpolitik, um die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen. Durch Konsolidierungspakete in den Jahren 1995 bis 1997 gelang es, das Defizit für den gesamten öffentlichen Haushalt von 5,2 % (1995) auf 1,9 % (1997) des BIP zu senken.

Trotz guter Konjunktur setzte sich der Konsolidierungsprozess in den Folgejahren nicht fort. Die Defizite stiegen wieder an und betrugen im Jahr 1998 2,4 % und im Jahr 1999 2,3 % des BIP. Damit wies Österreich im Jahr 1999 die höchste Neuverschuldung aller EU-Staaten (ausgenommen Portugal) auf.

Entwicklung ab 2000

- 10 Das Österreichische Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom Frühjahr 2000 sah bis 2003 einen Rückgang des jährlichen Finanzierungssaldos des Gesamtstaates auf 1,3 % des BIP vor. Die EU (Europäische Kommission und ECOFIN*) beurteilte dieses Programm als zu wenig ambitioniert. Die Bundesregierung verschärfte daraufhin den Konsolidierungskurs mit der neuen Zielsetzung, bis 2002 einen ausgeglichenen Haushalt für den Gesamtstaat zu erreichen.

* Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU

Der Österreichische Stabilitätspakt 2001 regelte die Beiträge der Gebietskörperschaften zur Erreichung dieses Ziels. Der Abgang des Bundes (einschließlich Sozialversicherungsträger) wurde mit maximal 0,75 % des BIP festgelegt, während die Länder einen gleich hohen Überschuss und die Gemeinden (ohne Wien) ein ausgeglichenes Ergebnis erbringen sollten. Diese Ziele bezogen sich auch auf die Finanzierungssalden nach dem ESVG 95.

Länder und Gemeinden konnten die vereinbarten Ziele nur durch Ausgliederungen und die Nutzung der Bestimmungen des ESVG 95 erreichen. Die Neuregelung im Zweckzuschussgesetz 2001, wodurch die Zweckbindung für die Wohnbauförderung gelockert und für Darlehensrückzahlungen ganz aufgehoben wurde, erweiterte den Spielraum der Länder.

Das WIFO wies auch darauf hin, dass das Eurostat das ESVG 95 zunehmend restriktiver auslegt und sich durch die Nichtanerkennung von Ausgliederungen bzw Transaktionen die Salden und der Schuldenstand nachträglich verschlechtern können.

Quantifizierung der
Konsolidierungsmaß-
nahmen

Einnahmenseite

- 11** Die Quantifizierung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen war laut dem WIFO schwierig, weil ihre Wirkungen auch im Nachhinein nur schwer zu isolieren waren. Insbesondere galt dies für die Maßnahmen im Unternehmenssteuerbereich.

Bei der Darstellung der einnahmenseitigen Maßnahmen beschränkte sich das WIFO auf die Steuern. Veränderungen bei den sonstigen Einnahmen blieben außer Ansatz, weil sie zumeist nicht auf nachhaltige Entscheidungen zur längerfristigen Verringerung des Budgetdefizits zurückzuführen waren.

Im Jahr 2000 war das Steueraufkommen von gegensätzlichen Einflüssen geprägt. Die Maßnahmen der Steuerreform 2000, insbesondere die Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Familienförderung bewirkten einen Einnahmenausfall von 1,500 Mrd EUR (rd 0,7 % des BIP). Dem standen Mehreinnahmen aus der Erhöhung von Abgaben (zB Abgabe auf elektrische Energie, motorbezogene Versicherungssteuer, Tabaksteuer, Steuern auf alkoholische Getränke) und Gebühren von jährlich 0,945 Mrd EUR gegenüber, wovon ein Teil bereits 2000 wirksam wurde.



Für 2001 wurde ein umfangreiches steuerliches Maßnahmenpaket beschlossen, das vorwiegend auf einkommensabhängige Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer) ausgerichtet war. Das gesamte zusätzliche Aufkommen aus diesem Maßnahmenpaket, das mit 2,180 Mrd EUR geschätzt worden war, belief sich tatsächlich auf 2,650 Mrd EUR bzw rd 1,3 % des BIP.

Die Mehreinnahmen des Jahres 2001 aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer waren im Besonderen durch die Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung geprägt. Ab dem Jahr 2001 wurde nämlich den Abgabepflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, beim Finanzamt Anzahlungen auf Einkommen- oder Körperschaftsteuer bekannt zu geben und zu entrichten.

Im Zusammenhang damit erfolgte eine Verzinsung der Differenzbeträge an Einkommen- und Körperschaftsteuer, die sich aus den Abgabenbescheiden einerseits und der Summe der Vorauszahlungen und Anzahlungen andererseits ergeben. Laut WIFO handelte es sich dabei nur um zeitliche Einnahmenverschiebungen und damit um Liquiditätseffekte.

Insgesamt führten die Unternehmungen im Jahr 2001 1,640 Mrd EUR für Gewinne des Jahres 2000 ab. Dies entsprach rd 0,7 % des BIP. Die Abgabenquote* stieg 2001 auf 45,6 % des BIP. Abzüglich der Effekte aus der Anspruchsverzinsung betrug die Abgabenquote 44,9 % des BIP. Ohne Maßnahmenpaket wäre sie bei 43,6 % und damit etwa auf dem Niveau des Jahres 2000 gelegen.

* plus Beiträge zum EU-Haushalt (Zölle, Importabgaben, sonstige Gütersteuern, Mehrwertsteuer-Eigenmittel)

Gemessen an der Abgabenquote erwiesen sich die Schätzungen der Mehreinnahmen aus den Maßnahmenpaketen laut dem WIFO als realistisch.

Im Jahr 2002 trat ein Konjunkturpaket in Kraft, das steuerliche Maßnahmen für Forschung und Ausbildung sowie für Gebäude- und Ausrüstungsinvestitionen vorsah. Ferner wurden wegen der Hochwasserkatastrophe steuerliche Erleichterungen gewährt.

Die Abgabenquote lag 2002 bei 44,6 % des BIP und damit nur geringfügig höher als im Jahr 1999 (44,4 %). Gemäß dem WIFO wurden somit die Maßnahmen, die zusätzliche Einnahmen für die Budgetkonsolidierung bewirkten, teilweise durch die Steuerreform 2000 kompensiert.

Ausgabenseite

- 12 Laut dem WIFO waren die Auswirkungen der ausgabenseitigen Maßnahmen noch schwieriger abzuschätzen als jene der einnahmenseitigen, weil zumeist die entsprechenden Basisdaten fehlten.

Im Jahr 2000 kam es durch die Erhöhung der Kinderabsetzbeträge zu Mehrausgaben von 0,218 Mrd EUR. Andererseits verringerte sich der Personalaufwand durch den Abbau von 3 170 Beschäftigten im öffentlichen Sektor um 0,150 Mrd EUR. Insgesamt ergaben die Maßnahmen im Jahr 2000 geringe Mehrausgaben von 0,068 Mrd EUR.

Im Jahr 2001 erfolgten bei den Bundesbediensteten eine Senkung des Personalaufwands um 0,293 Mrd EUR (Verringerung um 3 410 Bedienstete) und eine Dämpfung der Gehaltszuwächse pro Kopf. Die monetären Sozialleistungen (insbesondere die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung) wurden um 0,547 Mrd EUR gekürzt. Die Nettoeinsparungen betragen in diesem Bereich unter Berücksichtigung des Familienpakets aus dem Jahr 2000 0,329 Mrd EUR.

Die Subventionen des Staates (Förderungen) und die sonstigen Ausgaben wurden um jeweils 0,145 Mrd EUR reduziert. Weiters sanken die Zahlungen für die Zinsen. Insgesamt führten die Maßnahmen im Jahr 2001 zu Minderausgaben von 0,993 Mrd EUR.

Im Jahr 2002 führte eine weitere Reduzierung um 3 460 Bedienstete zu einer Verringerung des Personalaufwands um 0,443 Mrd EUR. Die Nettoeinsparung bei den monetären Sozialleistungen betrug 0,843 Mrd EUR, die Verringerung bei den Subventionen 0,218 Mrd EUR und bei den Zahlungen für die Zinsen 0,200 Mrd EUR.

Investitionen des Bundes gingen vor allem wegen der Ausgliederungen zurück. Andererseits erhöhten sich die Ausgaben für Mieten spürbar. Einsparungen wurden auch beim laufenden Sachaufwand erzielt.

Insgesamt bewirkten die Maßnahmen im Jahr 2002 Minderausgaben von 1,849 Mrd EUR. Die Schwerpunkte lagen wie im Vorjahr in den Bereichen Personal und Soziales.

Finanzierungssalden

Bund

- 13 Die Finanzierungssalden im Bundeshaushalt wurden durch die Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 unterschiedlich beeinflusst.

Im Jahr 2000 belasteten noch Einnahmenausfälle aufgrund der Steuerreform im Ausmaß von 1,160 Mrd EUR den Finanzierungssaldo. Seine Verbesserung um rd 0,9 Prozentpunkte des BIP im Vergleich zu 1999 war daher ausschließlich auf die gute Konjunktur zurückzuführen.

Im Jahr 2001 brachten die steuerlichen Maßnahmen der Jahre 2000 und 2001 Mehreinnahmen von 1,344 Mrd EUR, die zusammen mit den Ausgabeneinsparungen von 0,993 Mrd EUR den Saldo um 2,337 Mrd EUR verbesserten. Zusätzlich fielen aufgrund der Einführung der Anspruchsverzinsung Mehreinnahmen von 1,640 Mrd EUR oder rd 0,7 % des BIP an.

Im Jahr 2002 vergrößerten sich bei konstanten Mehreinnahmen die Ausgabeneinsparungen auf 1,849 Mrd EUR. Dadurch verbesserte sich der Saldo um 3,194 Mrd EUR oder 1,5 % des BIP.

Der Schwerpunkt der Saldenverbesserung lag im Jahr 2001 bei den Einnahmen und im Jahr 2002 bei den Ausgaben. Das WIFO wies darauf hin, dass ohne die hohen Einnahmen aus der Einführung der Anspruchsverzinsung im Jahr 2001 kein Überschuss, sondern ein geringfügiges Defizit erreicht worden wäre.

Gesamtstaat

- 14 Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates verbesserte sich von – 2,3 % des BIP im Jahr 1999 auf – 0,6 % des BIP im Jahr 2002, somit um 1,7 Prozentpunkte.*

* Ende August 2003 aktualisierte Statistik Österreich für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission die Daten über das Jahr 2002 gemäß den Kategorien des ESVG 95.

Das Maastricht-Defizit für das Jahr 2002 betrug demnach 0,16 % (rd 0,2 %) des BIP. Der Unterschied zwischen der Schätzung vom Februar 2003 (0,6 % des BIP) und der Berechnung vom August 2003 (0,2 % des BIP) wurde insbesondere durch folgende Faktoren erklärt:

- höhere Mehrwertsteuereinnahmen im Februar 2003, die noch dem Jahr 2002 zuzurechnen waren (0,2 % des BIP),
- höherer Finanzierungsüberschuss bei den Ländern und Gemeinden (je 0,1 % des BIP),
- günstigere Gebarung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds.

Das für 2002 notifizierte gesamtstaatliche Defizit von 0,16 % (rd 0,2 %) des BIP wurde nachträglich aufgrund geringfügiger Änderungen im Bereich einzelner Landesfonds auf 0,14 % (rd 0,1 %) des BIP korrigiert.

Das WIFO wies darauf hin, dass sich vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden die administrativen Jahresergebnisse* ungünstiger darstellten als jene nach den Kriterien des ESVG 95. Neben der Rücklagegebarung verbesserten vor allem die Darlehensgewährungen im Bereich der Wohnbauförderung die Finanzierungssalden der Länder gemäß dem ESVG 95 und führten zu erheblichen Abweichungen von den administrativen Salden.

* laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997

Die Überschüsse der Länder waren daher laut WIFO einerseits auf das Konzept des ESVG 95 und andererseits auf Ausgliederungen zurückzuführen. Sie hingen nicht nur von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, sondern beispielsweise auch von Veränderungen in der Wohnbauförderungspolitik. Das WIFO wies darauf hin, dass die Grundlagen der Finanzierungssalden und ihrer Veränderungen vorwiegend davon abhängig sind, ob Ausgliederungen und damit zusammenhängende Transaktionen zwischen Gebietskörperschaften und Eigentümern von Eurostat akzeptiert werden.

Ausgaben- und Einnahmenquoten

- 15 Im Hinblick auf die Zielsetzungen im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stellte das WIFO die Entwicklung der öffentlichen Haushalte anhand der Ausgaben- und Einnahmenquoten für den Gesamtstaat dar.

Die Einnahmenquote des Bundes auf administrativer Basis stieg von 26 % des BIP im Jahr 1999 auf 26,6 % im Jahr 2002. Laut WIFO deutete dies darauf hin, dass die Mehreinnahmen aus den Konsolidierungsmaßnahmen 2000 und 2001 insbesondere durch die Steuerreform 2000 teilweise kompensiert wurden. Weiters zeigte sich der hohe Einfluss der Anspruchsverzinsung auf den Einnahmenanstieg 2001. Im selben Zeitraum (1999 bis 2002) sank die Ausgabenquote von 28,5 % des BIP auf 27,7 %.

Das WIFO stellte eine ähnliche Entwicklung auch für den Gesamtstaat fest. Die Einnahmenquote des Staates laut ESVG 95 stieg von 51,8 % des BIP im Jahr 1999 auf 52,2 % im Jahr 2001 und ging 2002 auf 51,7 % zurück. Gleichzeitig sank die Ausgabenquote von 54,2 % des BIP (1999) auf 52,1 % (2001) und lag im Jahr 2002 bei 52,4 %.

Laut dem WIFO war der Rückgang der Ausgabenquote nicht nur auf Einsparungen, sondern zu einem erheblichen Teil auf Ausgliederungen zurückzuführen.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Makromodell des WIFO

- 16 Das WIFO legte seiner Studie ein neu entwickeltes Makromodell zugrunde, das auf jährlicher Basis die österreichische Wirtschaft abbildet und zur Erstellung von mittelfristigen Prognosen sowie zur Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwendet wird.

Ergebnisse

- 17 Das WIFO nahm anhand des Modells einen Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit der Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahmen vor. In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse für die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Größen dargestellt. Sie geben die in der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung infolge der Konsolidierungsmaßnahmen eingetretenen Auswirkungen an.

Die Abweichungen sind in Prozent ausgedrückt und stellen dar, dass beispielsweise das Niveau des realen Konsums (in Mrd EUR) infolge der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2000 um 0,13 % höher bzw 2001 um 0,41 % und 2002 um 0,90 % niedriger war, als dies ohne Konsolidierungsmaßnahmen (Basislösung) der Fall gewesen wäre.

**Makroökonomische Evaluierung
der Fiskalpolitik 2000 bis 2002**

**Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der fiskalpolitischen Maßnahmen
(Makromodell des WIFO)**

	Kumulierte Abweichungen von der Basislösung in % ¹⁾ , wenn nicht anders angegeben		
	2000	2001	2002
Nachfrage, real			
Konsumausgaben			
gesamt	+ 0,13	- 0,41	- 0,90
private Haushalte	+ 0,36	- 0,14	- 0,63
Staat	- 0,56	- 1,21	- 1,69
Bruttoanlageinvestitionen			
gesamt	+ 0,13	- 0,59	- 0,90
Bauten	+ 0,10	- 0,42	- 0,75
Ausrüstungen	+ 0,17	- 0,78	- 1,08
Exporte	0,00	- 0,01	0,00
Importe	+ 0,10	- 0,30	- 0,56
Handelsbilanz in % des BIP	- 0,04	+ 0,15	+ 0,31
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,08	- 0,29	- 0,58
nominell	+ 0,11	- 0,06	- 0,27
Preisentwicklung, Leistungsbilanz			
Verbraucherpreise	+ 0,04	+ 0,23	+ 0,34
Außenbeitrag, nominell	- 0,05	+ 0,17	+ 0,29
Arbeitsmarkt			
Arbeitskräfteangebot	+ 0,01	- 0,01	- 0,04
unselbständig Beschäftigte ²⁾	+ 0,05	- 0,05	- 0,22
unselbständig Beschäftigte in 1 000 Personen ²⁾	+ 1,52	- 1,69	- 6,60
Arbeitslosenquote in % der unselbständigen Erwerbspersonen ³⁾	- 0,04	+ 0,04	+ 0,15
Arbeitslose in 1 000 Personen ³⁾	- 1,17	+ 1,27	+ 5,11
Arbeitsproduktivität	+ 0,03	- 0,23	- 0,37
Einkommen/Sparen			
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (ohne Arbeitgeberbeiträge)	+ 0,07	- 0,17	- 0,60
Reallohn je unselbständig Beschäftigten			
gesamt	- 0,01	- 0,35	- 0,72
privater Sektor	0,00	- 0,21	- 0,50
verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto			
nominell	+ 1,09	- 0,64	- 1,48
real	+ 1,05	- 0,87	- 1,81
Sparquote in % des verfügbaren Einkommens	+ 0,63	- 0,68	- 1,08
Staatshaushalt			
Staatseinnahmen	- 0,97	+ 1,22	+ 1,09
Staatsausgaben	+ 0,01	- 0,88	- 1,58
Finanzierungssaldo in % des BIP	- 0,49	+ 1,10	+ 1,39
Veränderung Neuverschuldung in Mrd EUR	+ 1,02	- 2,33	- 3,00
Zinsen für die Staatsschuld	0,00	- 0,98	- 2,51

¹⁾ Basislösung: Entwicklung der Wirtschaft ohne Konsolidierungsmaßnahmen

²⁾ ohne Präsenzdienster und Bezieher von Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld

³⁾ laut Arbeitsmarktservice



Im Jahr 2000 stiegen als Folge der Steuerreform 2000 die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte an, stimulierten den privaten Konsum um 0,4 % und führten zu einem Anstieg der Sparquote um 0,6 Prozentpunkte. Ein Teil des Zuwachses des privaten Konsums wurde durch Importe gedeckt. Die Personaleinsparungen bewirkten 2000 eine Verringerung des öffentlichen Konsums um 0,56 %.

Insgesamt war der Effekt der Steuerreform auf das reale BIP im Jahr 2000 gering (Erhöhung um 0,08 %). Nach Ansicht des WIFO hätte eine Fortsetzung dieser fiskalpolitischen Haltung zu einem weiteren Anstieg des BIP geführt. Aufgrund des Anstiegs des realen BIP stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften und sank die Arbeitslosenquote um 0,04 %.

Die Staatseinnahmen sanken um 0,97 %, die Staatsausgaben stiegen hingegen um 0,01 %. Der Finanzierungssaldo des Staates verschlechterte sich um 0,49 % des BIP gegenüber der Basislösung (Entwicklung der Wirtschaft ohne Konsolidierungsmaßnahmen). Laut dem WIFO wirkten daher die finanzpolitischen Maßnahmen im Jahr 2000 leicht expansiv.

Die Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2001 glichen die Effekte der Steuerreform 2000 mehr als aus. Sie bewirkten eine Verringerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und eine Einschränkung des privaten Konsums um 0,6 % bis zum Jahr 2002. Die Fortsetzung des Personalabbaus verringerte den öffentlichen Konsum um 1,7 % bis zum Jahr 2002. Die Lage am Arbeitsmarkt verschlechterte sich. Bis zum Jahr 2002 sank die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 6 600. Die Maßnahmen in den Bereichen indirekte Steuern und Subventionen führten zu einem Anstieg der Verbraucherpreise von 0,34 % bis zum Jahr 2002.

Nach der Modellrechnung des WIFO trugen, neben den Vorzieheffekten bei Körperschaft- und Einkommensteuer, die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2001 mit rd 1,1 % des BIP zur Verbesserung des Finanzierungssaldos des Staates bei. Im Jahr 2002 wies der Staatshaushalt insbesondere aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche trotz anhaltender Konsolidierungsmaßnahmen ein geringfügiges Defizit auf.

Der Zeitfaktor in den öffentlichen Haushalten

- 18** Sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig wurden viele Maßnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung wirksam. Das WIFO ging davon aus, dass die Anspruchsverzinsung diese Verzögerungen im Bereich der veranlagten Steuern künftig verringern wird und die Einnahmen rascher auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren werden. Auf der Ausgabenseite betrafen die Verzögerungen laut dem WIFO insbesondere den Personalbereich und den Sozialbereich. Anpassungen im Personalstand erfolgten in der Regel über den natürlichen Abgang.

Laut dem WIFO werden im Sozialbereich infolge der demographischen Entwicklung Maßnahmen in späteren Jahren oft verstärkt oder abgeschwächt. Weiters wies das WIFO auf zeitliche Verzögerungen bei den Zinsenausgaben hin.

Das WIFO unterschied weiters zwischen nachhaltigen Effekten und Einmaleffekten. Die steuerlichen Maßnahmen der Jahre 2000 und 2001 wirkten dauerhaft. Die Einführung der Anspruchsverzinsung ließ allerdings die effektiven Steuersätze unverändert und verringerte nur den zeitlichen Abstand zwischen der Entstehung und der Zahlung der Schulden. Hingegen handelte es sich bei den Vermögensveräußerungen (zB Übertragung der Liegenschaften des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH) und den Abschöpfungen von Fondsüberschüssen um Einmaleffekte.

Ferner wies das WIFO darauf hin, dass Fondsabschöpfungen in einzelnen Fällen wegen zusätzlicher Ausgaben in den Folgejahren nur zu vorübergehenden Effekten führen können.

Zusammenarbeit
zwischen den
Gebietskörperschaften

- 19** Als Folge des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, insbesondere der Festlegung von Obergrenzen der Neuverschuldung und des Schuldenstandes des Gesamtstaates, wurde eine Koordination der Gebietskörperschaften in der Budgetpolitik erforderlich.

Der zwischen den Gebietskörperschaften 1998 geschlossene Österreichische Stabilitätspakt sah vor, dass von der maximalen Defizitquote des Gesamtstaates von 3 % des BIP der Bund 2,7 %, die Länder (ohne Wien) 0,11 %, Wien 0,09 % und die Gemeinden 0,1 % beanspruchen dürfen. Die Quoten des Schuldenstandes wurden nicht aufgeteilt.



Mit der Änderung des Budgetziels, bis 2002 einen ausgeglichenen Haushalt für den Gesamtstaat zu erreichen, erfolgte auch eine Modifikation im Österreichischen Stabilitätspakt 2001. Für den Bund wurde, wie schon erwähnt, ein maximales Defizit von 0,75 % des BIP festgelegt. Die Länder sollten einen gleich hohen Überschuss und die Gemeinden (ohne Wien) ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

Laut dem WIFO wurde vereinbart, dass für verschiedene Transaktionen im Zusammenhang mit Ausgliederungen die Bestimmungen des Eurostat mit Stichtag 16. Oktober 2000 gelten und dass Änderungen in der Interpretation durch Eurostat zu Lasten des Bundes gehen.

Die Finanzierungssalden der Länder hingen nicht nur von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, sondern waren erheblich von der Wohnbauförderung und den Ausgliederungen bestimmt; ferner waren sie von der Akzeptanz der damit zusammenhängenden Transaktionen durch Eurostat abhängig. Das WIFO führte aus, dass dies auch auf die künftigen Ergebnisse der Länder zutreffen werde.

Zusammenfassung

20 In den Jahren 2000 bis 2002 verbesserten sich die Finanzierungssalden des Gesamtstaates gegenüber dem Basisjahr 1999.

Das WIFO stellte fest, dass diese Entwicklung im Jahr 2000 auf die gute Konjunktur, im Jahr 2001 überwiegend auf einnahmenseitige Maßnahmen und im Jahr 2002 überwiegend auf ausgabenseitige Maßnahmen zurückzuführen war.

Insgesamt hatten laut WIFO die budgetpolitischen Maßnahmen im Jahr 2000 einen leicht expansiven Effekt, während sie in den Jahren 2001 und 2002 restriktiv wirkten.

Bemerkungen des BMF

21 Zu den Darlegungen des WIFO bemerkte das BMF im November 2003 Folgendes:

(1) Die Studie des WIFO stütze sich nicht auf die aktuellen amtlichen Daten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die seit Anfang Oktober 2003 vorlägen. Außerdem werde ein sehr unvollständiges Bild über die von der Bundesregierung und den anderen öffentlichen Körperschaften durchgeführten Reformmaßnahmen der Jahre 2000 bis 2002 und deren Erfolge gezeichnet.

(2) Anhand der Maßnahmen im Personalbereich zeige sich, dass die Studie in wesentlichen Punkten ergänzungsbedürftig sei. Bis zum Jahresende 2002 wäre der Personalstand des Bundes um über 11 000 Vollbeschäftigungsäquivalente, davon 2 260 durch Ausgliederungen, gesunken. Die Personalausgaben für die Aktiven des Bundes seien im Zeitraum 2000 bis 2002 infolge niedriger Gehaltsrunden, Maßnahmen bei den Nebengebühren und der Verringerung von Überstunden gleich geblieben. Ohne diese Maßnahmen wären die Aktivitätsausgaben des Bundes im Jahr 2002 um fast 1 Mrd EUR höher ausgefallen als im Jahr 1999.

Die Zahlen des WIFO seien teilweise nicht nachvollziehbar und unplausibel. Den Berechnungen des WIFO zufolge lägen die durchschnittlichen Aktivitätsausgaben je Mitarbeiter im öffentlichen Dienst bei rd 128 000 EUR jährlich.

(3) Die beschlossenen Strukturreformen wie die Verwaltungsreform und die Pensionsreform 2000 seien in der Studie des WIFO ebenso unerwähnt geblieben wie die Reformen bei den Sozialversicherungsträgern. Neben den Budgeteinsparungen habe die Bundesregierung eine Reihe wichtiger Zukunftselemente gesetzt, wie die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Behindertenmilliarde oder die Bereitstellung erheblicher Mittel für die Wiedergutmachung bei NS-Zwangsarbeitern und für Versöhnung. Mit dem Kindergeld sei das bisherige Karenzgeld bezüglich des Bezieherkreises und der Bezugsdauer ausgeweitet worden.

Alle budgetrelevanten Indikatoren hätten den Kurs der Budgetkonsolidierung bestätigt und gezeigt, dass die Reformen umfangreicher ausgefallen wären, als dies in der Studie des WIFO dargelegt wurde.

(4) Die Ausgabenquote sei großteils aufgrund der Strukturmaßnahmen um fast drei Prozentpunkte von 54,2 % im Jahr 1999 auf 51,3 % im Jahr 2002 gesenkt worden. Die Meinung des WIFO, dass dieser Rückgang zu einem erheblichen Teil auf Ausgliederungen zurückzuführen sei, werde nicht geteilt.

Ansicht des RH

22 Zu den Bemerkungen des BMF äußerte sich der RH unter anderem auf der Grundlage einer in diesem Zusammenhang eingeholten Stellungnahme des WIFO wie folgt:

(1) Die Studie des WIFO wurde dem RH bereits im August 2003 übermittelt. Die Aufgabe der Untersuchung bestand nicht in der Darstellung der Erfolge der Reformmaßnahmen, sondern in der Analyse ihrer ökonomischen Wirkungen.

(2) Bezüglich der Maßnahmen im Personalbereich ging das WIFO im Zeitraum 2000 bis 2002 von einer Verringerung des Personalstandes des Bundes um 10 580 Vollbeschäftigungsäquivalente aus. Die Einsparungen bauten sich im Zeitraum 2000 bis 2002 jährlich auf. Der durchschnittliche Personalaufwand, der den Einsparungen zugrunde gelegt wurde, betrug 41 870 EUR je Mitarbeiter.

(3) Die Pensionsreform wurde vom WIFO in den Transfers berücksichtigt. Für das Jahr 2000 wurden diesbezüglich Einsparungen von 1,060 Mrd EUR angenommen. Die ökonomischen Effekte der staatspolitisch bedeutsamen Maßnahmen für die Wiedergutmachung bei NS-Zwangsarbeitern und für Versöhnung wurden vom WIFO als gering angenommen, weil es sich großteils um Transfers in das Ausland handelte.

(4) Der Rückgang der Ausgabenquote wurde in der Studie dargestellt.

(5) Bereits wirksam gewordene Maßnahmen der Verwaltungsreform fanden nach Auffassung des RH insbesondere im Personalbereich budgetären Niederschlag.

Maßnahmen im Bereich des Bundes – Zusammenfassung

23 Im Einnahmenbereich war das Jahr 2001 von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben gekennzeichnet. Dieser war zu einem wesentlichen Teil auf einmalige Vorzieheffekte zurückzuführen. Im folgenden Jahr sanken die Einnahmen wieder deutlich. Im Ausgabenbereich trugen Einsparungen bei den Personalausgaben und im Sozialbereich überwiegend zum Konsolidierungserfolg bei.

**Makroökonomische Evaluierung
der Fiskalpolitik 2000 bis 2002**

Im Personalbereich wurde das Konsolidierungsziel, die Personalausgaben für aktive Bedienstete auf dem im Jahr 2000 veranschlagten Niveau zu halten, erreicht. Die größten Einsparungen waren auf die moderaten Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst und auf die Personalreduktion zurückzuführen. Hingegen wurde die mit der Pensionsreform 2000 verfolgte Begrenzung der Steigerung der Pensionsausgaben für Beamte (Hoheitsverwaltung, Landeslehrer, Post) verfehlt.

Bei den Ermessensausgaben des Bundes stellte der RH fest, dass die Zielsetzung einer massiven und nachhaltigen Kürzung gegenüber dem Budgeterfolg 1999 sowie die in den Stabilitätsprogrammen vorgesehenen Ziele nicht bzw nur teilweise erreicht wurden.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik führten Überweisungen des Arbeitsmarktservice in den Jahren 2000 bis 2002 zu Entlastungen des Bundeshaushalts. Gesetzlich angeordnete Überweisungen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds hatten zur Folge, dass für die zur Verringerung der Lohnnebenkosten angestrebte Beitragssenkung im Jahr 2002 kein Spielraum bestand.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung führten Einsparungsmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 zu Entlastungen des Bundeshaushalts.

**Maßnahmen im
Bereich der
Gemeinden –
Zusammenfassung**

24.1 Die Gemeinden (ohne Wien) verpflichteten sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004, jeweils landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen; sie wiesen in den Jahren 2001 und 2002 folgende Haushaltsergebnisse gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 auf:

	Haushaltsergebnis	
	2001	2002
in Mrd EUR	0,218	0,258

24.2 Auf Gemeindeebene wurde somit das im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 vereinbarte Ziel erreicht.

Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen

Allgemeines

25.1 Der RH erhob bei 37 ausgewählten Unternehmungen, die seiner Gebärungskontrolle unterliegen, mit einem Fragebogen die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Unternehmungsergebnisse und auf andere Unternehmungsbereiche. Abgefragt wurden die Auswirkungen in den Jahren 2001 und 2002.

Die befragten Unternehmungen waren folgenden Wirtschaftsbereichen zuzuordnen:

	Anzahl
Energieversorgung	3
Forschung	4
Infrastruktur	8
Kultur	3
Tourismus	6
Vermögensmanagement	3
Wirtschaftsförderung	6
Sonstige	4

Die Zielvorgaben waren dem Budgetprogramm 2000 bis 2003 und den Fortschreibungen des Österreichischen Stabilitätsprogramms zu entnehmen. In diesen Materialien standen allerdings die fiskalischen Wirkungen der Maßnahmen im Vordergrund, während den Auswirkungen auf die Unternehmungen kaum Raum gewidmet war.

Die Erhebung beinhaltete Fragen nach den Auswirkungen von unternehmensbezogenen steuerlichen Maßnahmen, von Einmalmaßnahmen, von für einen eingeschränkten Adressatenkreis gültigen Maßnahmen sowie von strukturellen Maßnahmen. Dabei standen die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Unternehmungsergebnisse im Vordergrund.

Alle 37 Unternehmungen beantworteten die Fragebögen. Mehrere Unternehmungen wiesen darauf hin, dass die Auswirkungen nicht eindeutig einer Maßnahme zuzuordnen wären. Einige Unternehmungen zeigten auch besondere Effekte für ihren Bereich auf.

Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen

- 25.2** Die vom RH einbezogenen Unternehmungen stellten wegen der eingeschränkten Auswahlmöglichkeit (private Unternehmungen mussten außer Betracht bleiben) keinen repräsentativen Ausschnitt der österreichischen Wirtschaft dar. Daher wies der RH ausdrücklich darauf hin, dass ein verallgemeinernder Schluss auf alle österreichischen Unternehmungen unzulässig wäre.
- 25.3** *Laut Stellungnahme des BMF hätten die Maßnahmen der Stabilitätsprogramme auf eine nachhaltige Wohlstandsverbesserung der Gesamtbevölkerung abgezielt, nicht aber auf Profitmaximierung etwa der öffentlichen Unternehmungen. Für die Erfassung derartig komplexer Zusammenhänge böten sich die Finanzwissenschaft mit ihren ökonomischen Methoden und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung an. Hingegen würde die Fragebogentechnik vor allem für Stimmungserhebungen angewendet.*
- 25.4** Der RH entgegnete, dass die Ergebnisse auf der Auswertung von Jahresabschlüssen ausgewählter Unternehmungen beruhten, die von diesen um qualitative Feststellungen ergänzt wurden. Beim Prüfungsergebnis habe es sich demnach nicht um eine bloße Meinungsumfrage gehandelt. Eine umfassende volkswirtschaftliche Betrachtung der Auswirkungen der Maßnahmen auf Unternehmungen habe der RH weder geplant, noch spiegelten seine Prüfungsfeststellungen eine solche vor.

Auswirkungen von unternehmensbezogenen steuerlichen Maßnahmen

Unternehmungsergebnisse

- 26** Der RH erhob die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Maßnahmen (zB Abschaffung des Investitionsfreibetrags, Verlängerung der Gebäudeabschreibung, Begrenzung von Verlustvorträgen, Beschränkung der steuerlichen Anerkennung von Rückstellungen) auf die Unternehmungen.

Die Unternehmungen gaben an, dass diese Maßnahmen in ihren Jahresabschlüssen zu Ergebnisverbesserungen von 166,61 Mill EUR (2001) bzw 162,41 Mill EUR (2002) geführt hätten. Die Ergebnisverbesserungen hätten weiters einen Anstieg der Körperschaftsteuer und somit einen positiven Effekt auf den Bundeshaushalt in Höhe von 56,65 Mill EUR (2001) bzw 55,22 Mill EUR (2002) bewirkt.

Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche

- 27 Einige Unternehmungen wiesen auch auf besondere Auswirkungen für ihren Bereich hin. Bei investitionsintensiven Unternehmungen und Unternehmungen mit hohem Anlagevermögen bewirkte die Streichung von Investitionsbegünstigungen eine Verringerung der Investitionsbereitschaft und dadurch auch negative Auswirkungen auf die regionalen Wirtschaftsbetriebe. Energieversorgungsunternehmen sahen durch die steuerlichen Maßnahmen vor allem die Erweiterung und den Ausbau der Versorgungsnetze und die Leistungsfähigkeit bei der Erbringung von Infrastrukturleistungen gefährdet.

Wirtschaftsförderungsgesellschaften wiesen in Bezug auf Standortentscheidungen auf die Wichtigkeit der Rechtssicherheit im Rahmen der Steuergesetzgebung hin.

Eine Quantifizierung der Auswirkungen war keiner Unternehmung möglich, weil sich die Effekte überlagerten und von konjunkturellen Einflüssen mitbestimmt waren.

Laut Mitteilung des BMF hänge die Investitionstätigkeit einer Unternehmung überwiegend von Absatzerwartungen, Standortentscheidungen und dem realen Zinssatz ab. Die Energieversorgungsunternehmen hätten ein strukturelles Problem, das durch eine Steuerbegünstigung nicht zu beseitigen wäre. Im Übrigen erzeuge jede Gesetzesänderung für die Dauer des Übergangs und der Eingewöhnung temporäre Rechtsunsicherheit.

Der RH entgegnete, dass die Unternehmungen ihre Zurückhaltung bei den Investitionen mit pessimistischen Zukunftserwartungen und der im Wege der Budgetbegleitgesetze erfolgten Rücknahme von Investitionsbegünstigungen begründeten. Aus der Sicht der Energieversorgungsunternehmen seien die steuerlichen Maßnahmen für den zurückhaltenden Ausbau der Leitungsnetze und für die rückläufigen Infrastrukturleistungen kausal gewesen. Die vom BMF erwähnte Rechtsunsicherheit führte der RH auf die umfassenden und komplexen Inhalte der Budgetbegleitgesetze zurück.

Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen

Branchenwirksamkeit

- 28** Der RH verglich auch die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen. Vor allem Energieversorgungsunternehmen meldeten Auswirkungen auf die Ergebnisse. Unternehmungen aus dem Bereich Infrastruktur nannten Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche. Kaum Auswirkungen meldeten Unternehmungen der Bereiche Wirtschaftsförderung, Forschung, Kultur und Tourismus.

Auswirkungen von Einmal- und anderen Maßnahmen

Unternehmungsergebnisse

- 29** Der RH erhob die finanziellen Auswirkungen von Einmalmaßnahmen und von für einen eingeschränkten Adressatenkreis gültigen Maßnahmen auf die Unternehmungen.

Die Unternehmungen gaben an, dass der Erhalt von Sonderdividenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und Privatisierungen sowie die Anhebung des Straßenbenützungsentgelts in ihren Jahresabschlüssen zu Ergebnisverbesserungen von 675,08 Mill EUR (2001) bzw 175,98 Mill EUR (2002) geführt hätten.

Hingegen hätten der Entfall finanzieller Zuschüsse, die Aufhebung von Ausnahmeregelungen und die Finanzierung von Sonderdividenden Ergebnisverschlechterungen von 103,14 Mill EUR (2001) bzw 148,19 Mill EUR (2002) bewirkt.

Die Unternehmungen bezifferten den positiven Effekt dieser Maßnahmen auf den Bundeshaushalt mit 335,18 Mill EUR (2001) bzw 73,48 Mill EUR (2002).

Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche

- 30** Einige Unternehmungen wiesen auch auf besondere Auswirkungen für ihren Bereich hin. Keine der Unternehmungen mit maßgeblichen Ergebnisverbesserungen leitete aus den Maßnahmen eine Stärkung der Unternehmung ab. Unternehmungen des Bereichs Wirtschaftsförderung wiesen auf die Bedeutung von Förderungen für Standortentscheidungen potenzieller Investoren, Unternehmungen aus dem Forschungsbereich auf Budgetkürzungen und die Sistierung geplanter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hin. Mit der Technologieoffensive wurden positive Erwartungen verknüpft.

Die Quantifizierung der Auswirkungen war den Unternehmungen nicht möglich, weil der Ursache-Wirkung-Zusammenhang nicht zweifelsfrei hergestellt werden konnte.

Laut Mitteilung des BMF dürften Förderungen weder zu Wettbewerbsverzerrungen noch dazu führen, dass eine Unternehmung ohne sie nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Standortqualität könne nicht allein durch Förderungen nachhaltig gesichert werden.

Der RH bemerkte, dass die Höhe der Abgabenbelastung ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Standortwahl darstellt. Auch sind Förderungen nicht generell und ohne nähere Betrachtung als wettbewerbsverzerrend anzusehen.

Branchenwirksamkeit

- 31 Der RH verglich auch die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen. Auswirkungen auf die Unternehmungsergebnisse gaben insbesondere Unternehmungen aus dem Bereich Infrastruktur an. Keine Auswirkungen wurden von den Unternehmungen der Bereiche Wirtschaftsförderung, Tourismus und Energieversorgung gemeldet.

Auswirkungen von strukturellen Maßnahmen

Unternehmungsergebnisse

- 32 Der RH erhob die finanziellen Auswirkungen der strukturellen Maßnahmen auf die Unternehmungen. Die Unternehmungen gaben an, dass vor allem die Kostenbeiträge zu neu geschaffenen Regulierungs- und Kontrollbehörden sowie interne Kosten im Zusammenhang mit Marktliberalisierungen in ihren Jahresabschlüssen zu Ergebnisverschlechterungen von 33,53 Mill EUR (2001) bzw 52,31 Mill EUR (2002) geführt hätten. Ergebnisverbesserungen durch strukturelle Maßnahmen wurden von keiner Unternehmung gemeldet.

Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche

- 33 Einige Unternehmungen wiesen auch auf besondere Auswirkungen für ihren Bereich hin. Die von Marktliberalisierungen betroffenen Unternehmungen gaben an, dass die strukturellen Maßnahmen zu einem in diesem Ausmaß bis dahin nicht vorhandenen Wettbewerb im In- und Ausland sowie zu einem höheren Geschäftsrisiko geführt hätten. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten hätten insbesondere Einschränkungen bei den Investitionen bewirkt. Unternehmungen im

Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen

Bereich Wirtschaftsförderung wiesen auf die grundsätzlich positiven Effekte von Verwaltungsvereinfachungen und Liberalisierungsmaßnahmen, wie etwa die Erhöhung der Standortattraktivität, hin.

Vielfach bezeichneten die Unternehmungen die Auswirkungen von Verfahrensbeschleunigungen und Verwaltungsvereinfachungen als nicht wahrnehmbar und die entsprechenden Veränderungen als nicht quantifizierbar.

Einzelne Unternehmungen wiesen auf kontroverse Erfahrungen hin und gaben an, dass durch gesetzliche Änderungen und neue technische Normen Mehrbelastungen entstanden seien.

Laut Stellungnahme des BMF führe ein verschärfter Wettbewerb in der Regel langfristig zu beträchtlichen Effizienzgewinnen. Üblicherweise würden Unternehmungen im Interesse des Erhalts ihrer Konkurrenzfähigkeit ihre Investitionstätigkeit sogar verstärken. Rechtsvereinfachungen kämen etablierten Unternehmungen im Regelfall später und in geringem Maße zugute als neu in den Markt kommenden.

Der RH betonte, das Prüfungsergebnis enthalte die von den Budgetbegleitgesetzen ausgelösten realen Verhaltensanpassungen der befragten Unternehmungen.

Branchenwirksamkeit

- 34 Der RH verglich auch die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen. Von den strukturellen Maßnahmen waren insbesondere die Energieversorgungsunternehmen betroffen.

Besonderer Teil

Maßnahmen im Bereich der Länder

Allgemeines **35** Die Daten über den Landesbereich (einschließlich Wien) basieren auf Erhebungen bei den Ämtern der Landesregierungen sowie auf den zuletzt (November 2003) vorgenommenen Berechnungen der Statistik Österreich.

Zielerreichung **36.1** Die Länder (einschließlich Wien) verpflichteten sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004, einen Haushaltsüberschuss gemäß ESVG 95 von zumindest 0,75 % des BIP zu erzielen. Der Mindestbeitrag zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad sollte 1,671 Mrd EUR betragen.

Aufgrund des hohen Anteils an Pflichtausgaben (rd 80 bis 90 %) waren die Landeshaushalte durch geringe Gestaltungsmöglichkeiten auf der Einnahmenseite und eingeschränkte Beweglichkeit auf der Ausgaben-seite gekennzeichnet. Ungeachtet der neu geregelten Aufteilung der Abgabenertragsanteile im Finanzausgleich 2001 bis 2004 waren daher die auf die Länder entfallenden Beiträge gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 angesichts ihrer Größenordnung nicht durch herkömmliche, kurz- bis mittelfristig gestaltbare Einsparungen zu erreichen.

36.2 Das Stabilitätsziel wurde in den Jahren 2001 und 2002 mit Überschüssen von 1,621 Mrd EUR (0,77 % des BIP) bzw von 1,801 Mrd EUR (0,83 % des BIP) erreicht.

Der Mindestbetrag wurde im Jahr 2001 geringfügig unterschritten, weil eine Maßnahme des Landes Oberösterreich von der Statistik Österreich nachträglich als nicht überschusserhöhende Einnahme klassifiziert wurde.

Für die Erreichung der Vorgaben waren neben gesteigerter Haushaltsdisziplin und strukturellen Maßnahmen vor allem der günstige Einfluss der Wohnbauförderung auf das Maastricht-Ergebnis, die Anwendung der Auslegungsregeln des ESVG 95 sowie Ausgliederungen von Krankenanstalten und Immobiliengesellschaften von Bedeutung. Zur Erfüllung der jeweiligen Länderquote wurden diese Möglichkeiten zur Haushaltsgestaltung in unterschiedlicher Weise genutzt.

Maßnahmen im Bereich der Länder

Haushaltsergebnisse der Landesebene **37** Die folgende Darstellung zeigt ausgehend von den innerstaatlich relevanten Haushaltsergebnissen gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 die Ergebnisse der Landesebene gemäß ESVG 95:

	2000	2001	2002
		in Mrd EUR	
Ergebnis gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001	0,677	1,621	1,801
Sonderregelung Hochwasser 2002			- 0,242
Auslegungsregeln des ESVG 95		- 0,128	- 0,194
Ergebnisveränderungen Landesfonds		- 0,057	- 0,057
Ergebnis Landesebene gemäß ESVG 95	0,677	1,436	1,308

Quelle: Statistik Österreich (Stand November 2003)

Auslegungsregeln des ESVG 95 **38.1** Gemäß Art 10 des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 waren für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses die Auslegungsregeln des ESVG 95 der Finanzausgleichspartner zum Stand 16. Oktober 2000 heranzuziehen.

Diese in einer Nebenabsprache zum Stabilitätspakt festgelegten Regeln bezogen sich auf die Bereiche Krankenanstalten, Immobiliengesellschaften der Gebietskörperschaften, Wohnbaudarlehen, Leasing sowie Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

38.2 Unbeschadet der Eurostat-Entscheidung vom 31. Jänner 2002 zur Bundesimmobiliengesellschaft mbH* wurde die Vermögensübertragung der Länder an ihre Immobiliengesellschaften im Sinne des Stabilitätspakts innerstaatlich als defizitmindernd gewertet.

* Die von Eurostat gefällte Entscheidung hat zur Folge, dass die Schulden der Bundesimmobiliengesellschaft mbH nicht der Staatsschuld zugerechnet werden und die Vermögensübertragung keine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo des Staates hat.



Sonderregelung
Hochwasser

39.1 Im Oktober 2002 beschloss das gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 eingerichtete Koordinationskomitee, dass Aufwendungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für Entschädigungen oder den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 für die Zwecke des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 nicht anzurechnet werden.

39.2 Die Länder bezifferten den entstandenen Schaden insgesamt mit 1,558 Mrd EUR. Die für den Stabilitätspakt maßgebliche Belastung der acht betroffenen Länder im Haushaltsjahr 2002 betrug 0,242 Mrd EUR. Am stärksten betroffen waren Niederösterreich mit 0,130 Mrd EUR und Oberösterreich mit 0,068 Mrd EUR. Für das Jahr 2003 wurde mit einer weiteren Belastung von 0,103 Mrd EUR gerechnet.

Wohnbauförderung

40.1 Der hohe Anteil der Wohnbauförderung am Haushaltsergebnis gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 machte ihre Bedeutung für das Erreichen der Vorgaben deutlich.

	2000	2001	2002
	in Mrd EUR		
Ergebnis gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001	0,677	1,621	1,801
Ergebnis Wohnbauförderung	0,558	0,820	0,835
	in %		
Anteil am Ergebnis gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001	82	51	46

Bei der Berechnung der Maastricht-Ergebnisse gemäß ESVG 95 blieben bestimmte vermögensneutrale Finanztransaktionen außer Betracht, die in den Haushalten voranschlagswirksam zu verrechnen waren. So waren Darlehensgewährungen bzw Rückzahlungen maastricht-neutral, weil im selben Ausmaß Forderungen gegenüber dem Darlehensnehmer entstanden bzw erloschen. Demgegenüber waren Vermögenstransfers wie nicht rückzahlbare Zuschüsse oder Wohnbeihilfen defizitwirksam.

Maßnahmen im Bereich der Länder

40.2 Der bereits in den Vorjahren bestehende günstige Einfluss der Wohnbauförderung auf das Maastricht-Ergebnis verstärkte sich im Betrachtungszeitraum durch eine weitgehende Umstellung* von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf maastricht-neutrale Darlehensmodelle in nahezu allen Bundesländern.

* Allerdings wurde durch diese Umstellung die individuelle Förderungswirkung und damit auch die Effizienz der eingesetzten Mittel im Hinblick auf das primäre Förderungsziel der größtmöglichen wohnkostensenkenden Transferwirkung stark reduziert.

Weitere insoweit positive Effekte entstanden bei der Veräußerung von Wohnbaudarlehen durch Zinseinnahmen aus der Veranlagung des Verkaufserlöses bzw den Rückgang der Zinsen für Fremdmittel.

Die vom RH bereits früher abgegebene Empfehlung, die gesamte Gebärung der Wohnbauförderung aus Gründen der Transparenz in den Rechnungsquerschnitten gesondert darzustellen, wurde bisher nur vom Land Tirol ab dem Rechnungsjahr 2003 umgesetzt.

Ausgabenseitige Maßnahmen

41.1 Die laufenden Ausgaben der Länder entwickelten sich folgendermaßen:

	2000	2001	2002
	in Mrd EUR		
personenbezogene Leistungen	11,255	11,044	10,170
Zinsen für Finanzschulden	0,412	0,323	0,207
sonstige Ausgaben	10,964	10,841	11,425
<u>Summe laufende Ausgaben</u>	<u>22,631</u>	<u>22,208</u>	<u>21,802</u>

41.2 Der Rückgang der Ausgaben für personenbezogene Leistungen (Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Bezüge der Organe) war vor allem eine Folge der Ausgliederung von Krankenanstalten; er schlug sich im Gegenzug in einer Erhöhung der Transferzahlungen nieder. Die Verringerung des Zinsaufwands war neben dem niedrigen Zinsniveau auf die Veräußerung von Wohnbaudarlehen zurückzuführen.



Einnahmenseitige
Maßnahmen

42.1 Die laufenden Einnahmen der Länder entwickelten sich folgendermaßen:

	2000	2001	2002
	in Mrd EUR		
Ertragsanteile	8,851	9,259	9,244
sonstige Einnahmen	16,144	16,035	15,982
Summe laufende Einnahmen	24,995	25,294	25,226

42.2 Während die Ertragsanteile anstiegen, waren die sonstigen Einnahmen der Länder rückläufig.

Maßnahmen im Bereich der Länder

Länderergebnisse **43.1** Im Folgenden werden die Beiträge der einzelnen Länder den Soll-Vorgaben gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 gegenübergestellt:

	2000 Ist	2001 Ist	2001 Soll ¹⁾	2002 Ist	2002 Soll ²⁾
	in Mrd EUR				
Burgenland	0,018	0,040	0,048	0,072	0,048
Kärnten	0,034	0,173	0,110	0,130	0,109
Niederösterreich	0,073	0,305	0,304	0,312	0,310
Oberösterreich	0,179	0,149	0,299	0,234	0,299
Salzburg	0,052	0,126	0,108	0,146	0,112
Steiermark	- 0,040	0,245	0,242	0,238	0,234
Tirol	0,105	0,128	0,141	0,140	0,146
Vorarlberg	0,055	0,078	0,074	0,095	0,076
Landesfonds ³⁾	-	0,032	-	0,075	-
Wien (einschließlich Landesfonds)	0,201	0,345	0,345	0,359	0,337
Maastricht-Ergebnis laut dem Österreichischen Stabilitätspakt	0,677	1,621	1,671	1,801	1,671

¹⁾ Berechnung nach der Volkszählung 1991

²⁾ Berechnung nach der Volkszählung 2001

³⁾ Die Landesfonds haben insgesamt nur geringen Einfluss auf die Länderquote. Sonderregelungen gemäß Art 10 Abs 3 und Art 20 Abs 1 des Stabilitätspakts verbessern die innerstaatlichen Ergebnisse gegenüber den Regeln des ESVG 95.

43.2 Mit Überschüssen von 1,621 Mrd EUR (2001) und 1,801 Mrd EUR (2002) erbrachten die Länder den im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 vereinbarten Stabilitätsbeitrag. Der Mindestbeitrag zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad wurde im Jahr 2001 allerdings geringfügig unterschritten. In den Jahren 2001 und 2002 blieb lediglich das Land Oberösterreich deutlich unter den Soll-Werten gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001.



Maßnahmen der
einzelnen Länder

44 Als wesentlichste Maßnahmen zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses nannten

(1) das Land Burgenland Umstellungen im Bereich der Wohnbauförderung und den Abschluss eines Darlehensvertrags mit der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft,

(2) das Land Kärnten den Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen in Verbindung mit der Tilgung von Finanzschulden, die Umstellung der Finanzierung der Landeskrankenanstalten und die Gründung der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH,

(3) das Land Niederösterreich den Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen und die daraus lukrierten Zinserträge, die Führung der Landeskrankenanstalten ab 2001 als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie Ende 2001 die Gründung der NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH,

(4) das Land Oberösterreich den Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen und Ende 2002 die Gründung der Landes-Immobilien GmbH.

Eine weitere Maßnahme des Landes Oberösterreich, nämlich die Ergebnisverbesserung durch die unbare Entnahme des Landes aus der Oberösterreichischen Gesundheits- und Spitals-AG in Höhe von 152 Mill EUR (2001) bzw 68 Mill EUR (2002), wurde von der Statistik Österreich nicht als maastricht-wirksam anerkannt.

(5) das Land Salzburg Einsparungen im Verwaltungsbereich und die Führung der Landeskliniken ab 2001 als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit,

(6) das Land Steiermark den Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen, die Reduzierung von Zuschüssen an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH und die Gründung einer Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.

Das Land Steiermark wies als einziges Bundesland im Jahr 2000 noch ein Maastricht-Defizit auf, weshalb in der Folge nahezu sämtliche in der Nebenabsprache zum Österreichischen Stabilitätspakt 2001 angeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses ergriffen werden mussten.

Maßnahmen im Bereich der Länder

Von Bedeutung waren auch die im Zuge des jeweiligen Rechnungsabschlusses getroffenen Abschlussmaßnahmen, die darauf abzielten, alle geeigneten Möglichkeiten zur Verbesserung der Maastricht-Ergebnisse der Folgejahre auszuschöpfen. Die unter der Bezeichnung „Sondermaßnahmen/Gebührstellungen und Korrekturen“ erfolgten Buchungen verringerten die Maastricht-Ergebnisse um 74 Mill EUR (2001) bzw 3 Mill EUR (2002).

(7) das Land Tirol Umstellungen im Bereich der Wohnbauförderung, einen Personalaufnahmestopp und eine Verwaltungsreform,

(8) das Land Vorarlberg den Betrieb der Landeskrankenanstalten ab 2001 durch die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung und die Ausgliederung von Landesliegenschaften bzw Landesbauvorhaben an die 1995 gegründete Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH,

(9) das Land Wien Ausgabensperren in den Voranschlägen sowie die Einführung der Globalbudgetierung im Jahr 2002.

Maastricht-Schuldenstand

45 Der Maastricht-Schuldenstand der Länder entwickelte sich von 2000 bis 2002 folgendermaßen:

	2000	2001	2002	Änderungen 2000/02
	in Mrd EUR			in %
Burgenland	0,211	0,210	0,209	- 1
Kärnten	1,050	0,355	0,363	- 65
Niederösterreich	0,931	0,885	0,950	+ 2
Oberösterreich	0,447	0,370	-	- 100
Salzburg	0,383	0,360	0,339	- 11
Steiermark	1,056	0,783	0,530	- 50
Tirol	0,186	0,157	0,100	- 46
Vorarlberg	0,087	0,084	0,082	- 6
Wien	1,804	1,848	1,881	+ 4
Gesamt	6,155	5,052	4,454	- 28

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder

Lediglich in Wien und Niederösterreich erhöhte sich der Maastricht-Schuldenstand, während insgesamt ein Rückgang von rd 28 % zu verzeichnen war.

Maßnahmen im Bereich der Gemeinden

Allgemeines **46** Die Daten über den gesamten Gemeindebereich (alle 2 358 Gemeinden Österreichs mit Ausnahme von Wien) basieren auf Erhebungen bei den Gemeindeaufsichten der Länder sowie auf den zuletzt (November 2003) vorgenommenen Berechnungen der Statistik Österreich.

Detailliertere Erhebungen nahm der RH bei allen 23 Städten mit mindestens 20 000 Einwohnern (ohne Wien) vor, die seiner Prüfungszuständigkeit unterliegen (Groß- und Mittelstädte) und deren Anteil an der Bevölkerung rd 21 % sowie an den ordentlichen Ausgaben aller Gemeinden (ohne Wien) rd 30 % ausmachte.

Zielerreichung **47.1** Die Gemeinden (ohne Wien) verpflichteten sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004, jeweils landesweise ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis gemäß ESVG 95 zu erzielen.

47.2 Dieses im Stabilitätspakt festgelegte Ziel wurde in den Jahren 2001 und 2002 mit Überschüssen von 0,218 bzw 0,258 Mrd EUR erreicht.

Haushaltsergebnisse der Gemeindeebene **48.1** Die folgende Darstellung zeigt ausgehend von den innerstaatlich relevanten Haushaltsergebnissen gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 die Haushaltsergebnisse der Gemeindeebene* gemäß ESVG 95:

	2000	2001	2002
	in Mrd EUR		
Haushaltsergebnis gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001	- 0,125	0,218	0,258
Sonderregelung Hochwasser 2002			- 0,048
Ergebnis Gemeindeebene gemäß ESVG 95	- 0,125	0,218	0,210
Haushaltsergebnis gemäß ESVG 95 mit Wien	0,077	0,555	0,555

Quellen: Statistik Österreich (Stand November 2003), Bundesrechnungsabschluss 2002

* Gemeinden, Gemeindeverbände

Maßnahmen im Bereich der Gemeinden

Im Folgenden werden die Beiträge der Gemeinden zum Österreichischen Stabilitätspakt 2001 länderweise dargestellt:

	2001	2002
	in Mrd EUR	
Burgenland	0,023	0,008
Kärnten	0,011	0,001
Niederösterreich	0,047	0,052
Oberösterreich	0,043	0,028
Salzburg	0,026	0,013
Steiermark	-0,008	0,016
Tirol	0,050	0,060
Vorarlberg	0,028	0,034
Gemeindeverbände	-0,002	-0,002
Summe (ohne Wien)	0,218	0,210

Quelle: Statistik Österreich (Stand November 2003)

48.2 Demnach erzielten im Jahr 2001 lediglich die Gemeinden des Landes Steiermark ein geringfügiges Maastricht-Defizit. Im Jahr 2002 waren alle länderweise zusammengefassten Ergebnisse positiv.

Nach den Feststellungen des RH erreichten die Groß- und Mittelstädte Maastricht-Überschüsse von zusammen 19 Mill EUR (2001) bzw 59 Mill EUR (2002). Sie trugen damit im Ausmaß von rd 9 % (2001) bzw rd 28 % (2002) zum Maastricht-Ergebnis aller Gemeinden bei. Ein positives Maastricht-Ergebnis erzielten 17 (2001) bzw 18 (2002) der 23 Groß- und Mittelstädte.



Voranschlags-
erstellung

49.1 Gemäß § 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 waren alle Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen, die im Laufe des kommenden Finanzjahres voraussichtlich fällig wurden. Bei der Gemeindeebene zeigte die Gegenüberstellung der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse im Hinblick auf die Maastricht-Ergebnisse folgende Abweichungen:

Gemeindeebene	2000	2001	2002
		in Mrd EUR	
Voranschläge ¹⁾	- 0,558	- 0,415	- 0,290
Rechnungsabschlüsse ²⁾	- 0,125	0,218	0,210
Verbesserung	0,433	0,633	0,500

¹⁾ Quellen: Gemeindeaufsichten der zuständigen Landesregierungen

²⁾ Quelle: Statistik Österreich (Stand November 2003)

49.2 Nach Ansicht des RH, der auf die erheblichen Abweichungen hinwies, waren derart ungenaue Voranschlagswerte als Instrumente zur Steuerung der Maastricht-Ergebnisse nicht geeignet. Er empfahl, auf eine realistischere Voranschlagserstellung zu achten, um allenfalls rechtzeitig ergebnisverbessernde Maßnahmen einleiten zu können.

49.3 *Einige Länder begründeten die Unterschiede zwischen den Voranschlags- und den Rechnungsabschlusswerten mit der vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben.*

49.4 Der RH erachtete eine vorsichtige Voranschlagserstellung grundsätzlich für zweckmäßig, wies jedoch darauf hin, dass bereits im Voranschlag auf ein zumindest ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis Bedacht genommen werden sollte. Er hielt eine möglichst genaue Veranschlagung als Voraussetzung für eine zielführende Umsetzung allenfalls erforderlicher Präventivmaßnahmen für notwendig.

Maßnahmen im Bereich der Gemeinden

Sonderregelung
Hochwasser

50.1 Im Oktober 2002 beschloss das gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 eingerichtete Koordinationskomitee, dass Aufwendungen des Bundes, der Länder und Gemeinden für Entschädigungen oder den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 für die Zwecke des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 nicht angerechnet werden.

50.2 Die diesbezügliche Belastung der betroffenen Gemeinden im Haushaltsjahr 2002 betrug rd 48 Mill EUR. Davon entfielen nach den Feststellungen des RH rd 11 Mill EUR auf sechs der 23 Groß- und Mittelstädte. Eine weitere Belastung der Gemeindehaushalte wurde ab dem Jahr 2003 erwartet.

Maastricht-Schuldenstand

51.1 Der Maastricht-Schuldenstand aller 2 358 Gemeinden Österreichs (ohne Wien) entwickelte sich bundesländerweise folgendermaßen:

	2000	2001	2002
	in Mrd EUR		
Burgenland	0,134	0,128	0,124
Kärnten	0,125	0,147	0,114
Niederösterreich	0,963	0,946	0,881
Oberösterreich	0,456	0,454	0,452
Salzburg	0,229	0,227	0,195
Steiermark*	0,255	0,260	0,279
Tirol	0,210	0,171	0,164
Vorarlberg	0,178	0,176	0,180
Gemeinden ohne Wien	2,550	2,509	2,389
<i>davon</i>			
<i>Schulden der 23 Groß- und Mittelstädte</i>	0,921	0,919	0,928

Quellen: Gemeindeaufsichten der zuständigen Landesregierungen

* Nur Daten der drei steiermärkischen Groß- und Mittelstädte. Eine Auswertung aller Gemeinden war bei der Gemeindeaufsicht des Landes Steiermark nicht vorgesehen.

51.2 Der Maastricht-Schuldenstand des Gemeindebereiches (ohne Wien) war somit im Zeitraum 2000 bis 2002 leicht rückläufig.



Budgetäre
Notifikation – Melde-
pflicht der Gemein-
den

52.1 Im Zusammenhang mit der budgetären Notifikation haben der Bund, die Länder und die Gemeinden gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Statistik der Gebarung im öffentlichen Sektor (BGBl II Nr 361/2002) bis spätestens 31. Mai jedes Jahres die Daten ihrer Jahresabschlüsse der Statistik Österreich zu übermitteln.

Im Jahr 2003 kamen lediglich 450 Gemeinden ihrer Meldepflicht bis 31. Mai nach. Bis Ende Juni trafen die Rechnungsabschlussdaten von weiteren 1 896 Gemeinden ein. Von zwölf Gemeinden (darunter die Landeshauptstadt Graz) flossen Schätzwerte in die Berechnungen der Statistik Österreich ein.

52.2 Der RH empfahl den Ländern, die Gemeinden im Wege der Gemeindeaufsichten verstärkt anzuhalten, ihrer Meldepflicht rechtzeitig nachzukommen.

52.3 *Die Länder sagten dies zu.*

Maßnahmen der
Groß- und Mittel-
städte

Ausgabenseitige Maßnahmen

53.1 Die laufenden Ausgaben der 23 Groß- und Mittelstädte entwickelten sich folgendermaßen:

	2000	2001	2002
	in Mrd EUR		
personenbezogene Leistungen	1,147	1,177	1,167
Zinsen für Finanzschulden	0,077	0,084	0,075
sonstige Ausgaben	1,534	1,649	1,675
Summe	2,758	2,910	2,917

53.2 Der Anteil der personenbezogenen Leistungen (Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Bezüge der Organe) verringerte sich von 2000 bis 2002 von 41,6 % auf 40,0 % der jeweiligen Jahressumme. Der RH stellte in diesem Zusammenhang fest, dass – bedingt durch den vielfältigeren Aufgabenbereich – der Anteil der Personalkosten bei den Groß- und Mittelstädten im Vergleich zu den übrigen Gemeinden wesentlich höher lag.

Maßnahmen im Bereich der Gemeinden

Personalstand

54.1 Die tatsächlich besetzten Dienstposten sowie die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger der 23 Groß- und Mittelstädte entwickelten sich folgendermaßen:

	2000	2001	2002
		Anzahl	
Personalstand	29 644	29 575	30 022
Ruhegenuss- und Versorgungsgenussempfänger	8 956	9 210	9 286

54.2 Der RH stellte fest, dass im Zeitraum 2000 bis 2002 sieben Groß- und Mittelstädte ihren Personalstand durch Maßnahmen der Verwaltungsreform und durch Ausgliederungen verringern konnten. Dem standen in 16 Städten Personalvermehrungen gegenüber, vor allem für soziale Dienste, Kinderbetreuung, Altenpflege und Krankenhäuser.

Einnahmenseitige Maßnahmen

55.1 Die laufenden Einnahmen der 23 Groß- und Mittelstädte entwickelten sich folgendermaßen:

	2000	2001	2002
		in Mrd EUR	
Ertragsanteile	1,119	1,213	1,176
Benützungsgebühren	0,238	0,252	0,250
sonstige Einnahmen	1,623	1,692	1,703
<u>Summe</u>	<u>2,980</u>	<u>3,157</u>	<u>3,129</u>

55.2 Der Anstieg der Ertragsanteile war auf die höheren Steuereinnahmen des Bundes sowie auf Ersatzzahlungen für den Entfall von Gemeindeabgaben zurückzuführen. Der Anstieg der Benützungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen (rd 5 %) war nach den Feststellungen des RH darauf zurückzuführen, dass 16 Groß- und Mittelstädte in den Jahren 2001 und 2002 Gebührenerhöhungen vornahmen.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

- 56** Institutionelle Einrichtungen von Gebietskörperschaften, die marktbestimmte Dienstleistungen erbringen, werden unter bestimmten Voraussetzungen* nicht dem Staatssektor zugerechnet. Die Schulden dieser Bereiche werden nicht in die gesamtstaatliche Verschuldung eingerechnet und sind somit nicht maastricht-wirksam.

* Kriterien für das marktbestimmte Handeln solcher Einrichtungen sind, dass sie

- über eine vollständige Rechnungsführung verfügen,
- weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und
- mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden.

Bei den österreichischen Gemeinden waren davon vorwiegend die Bereiche der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Müllbeseitigung sowie Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden betroffen. Die 23 Groß- und Mittelstädte errichteten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit überwiegend bereits im Jahr 1997.

Ausgliederungen

- 57.1** Durch Ausgliederungen wurden bisherige Verwaltungsbereiche aus der Gebarung des Gemeindehaushalts herausgelöst. Hauptmotiv war die Erwartung einer höheren Effizienz aufgrund der flexibleren Organisationsform. Bei ausgegliederten Rechtsträgern wirkten sich insbesondere Gesellschafterzuschüsse und Erlöse aus Gewinnentnahmen auf die Maastricht-Ergebnisse der Gemeinden aus. Auch wurden die Schulden der ausgegliederten Rechtsträger nicht in den Maastricht-Schuldenstand einbezogen.
- 57.2** Der RH stellte fest, dass die Groß- und Mittelstädte seit 1997 zwölf Ausgliederungen vornahmen (Bereiche Parkraumbewirtschaftung, Krankenhäuser und Seniorenheime, Marketing, Immobilienverwaltung, Werbung und Tourismus sowie Kultur, Freizeit und Sport). Nur drei der elf Groß- und Mittelstädte, die durch die Ausgliederungen eine Verbesserung der Maastricht-Ergebnisse erreichten, vermochten die Verbesserung zu beziffern.

Instrumentelle Maßnahmen

- 58** In den 23 Groß- und Mittelstädten wurden betriebswirtschaftliche Instrumente zur effizienteren Gestaltung der Verwaltungsabläufe in unterschiedlichem Ausmaß angewendet.

Insgesamt 13 Städte verfügten im Bereich der Gebührenhaushalte und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie sieben Städte im Bereich der Hoheitsverwaltung über eine Kosten- und Leistungsrechnung. Ein Controlling war bei vier Städten eingerichtet, sieben Städte verfügten über einen Produkt- und Leistungskatalog und sechs Städte über ein Benchmarking.

Zusammenfassung

- 59** In den Jahren 2000 bis 2002 verbesserten sich die Finanzierungssalden des Gesamtstaates gegenüber 1999. Das Ziel der Bundesregierung, ab dem Jahr 2002 einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt zu erreichen, konnte bereits 2001 erfüllt werden. Im Jahr 2002 folgte ein geringes Defizit, welches teilweise, aber nur unwesentlich auf die budgetären Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe zurückzuführen war.

Die Länder und Gemeinden erfüllten ihre Verpflichtungen aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 und leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht war die günstige Entwicklung der Finanzierungssalden des Gesamtstaates im Jahr 2001 überwiegend auf einnahmenseitige hohe Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und im Jahr 2002 überwiegend auf ausgabenseitige Maßnahmen zurückzuführen. Eine exakte Aussage darüber, ob die Konsolidierung – wie vom Bundesminister für Finanzen in Aussicht gestellt – zu nahezu zwei Dritteln über die Ausgabenseite erfolgte, war nicht möglich.

Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen konnte im Sinne des Vertrags von Maastricht die Verschuldung des Bundessektors wie auch des Gesamtstaates nicht verringert werden. Mit einem Schuldenstand von rd 67 % des BIP konnte das Maastricht-Kriterium von 60 % weiterhin nicht erfüllt werden.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2003 bis 2007 rückte die Bundesregierung vom Ziel eines kurzfristig ausgeglichenen Gesamthaushalts wieder ab.

Der RH, der die Bemühungen der Bundesregierung, das öffentliche Defizit auf „Null“ zu stellen, und die in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen grundsätzlich anerkannte, hielt zur Sicherung der Nachhaltigkeit der erreichten Konsolidierungserfolge die Setzung weiterer, insbesondere struktureller Konsolidierungsmaßnahmen für geboten.

Wien, im Oktober 2004

Der Präsident:

Dr Josef Moser

